



Aufschluss

86. Mitteilungsblatt
der evangelischen Konferenz
für Gefängnisseelsorge
in Deutschland



Schiffe, Spielkameraden und Studium

Heinz-Bernd Wolters erzählt sein Geschichte mit der evangelischen Kirche



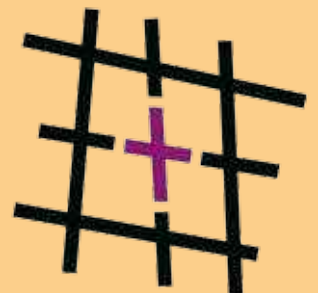
Kerzen: Kult und Konflikte

ein leidiges Thema im Justizvollzug



Scharf, schärfer, am schärfsten

Heribert Prantl zu den Folgen der Föderalismusreform



3

April 2017



Editorial	
<i>Hans-Ulrich Agster und Thomas Wagner</i>	3
Anstoß	
<i>Schiffe, Spielkameraden und Studium Heinz-Bernd Wolters</i>	4
Zur Sache	
„So wollte ich eigentlich nicht sterben - die Helfer des HERRN“	
<i>Martin Burgdorf und Franz-Joseph Christoph</i>	7
Stichwort	
<i>Kerzen - Kult und Konflikte Dr. Tobias Müller-Monning</i>	13
Auf-Gelesen	
<i>Scharf, schärfer, am schärfsten Heribert Prantl</i>	16
Person vorgestellt	
<i>Gefangen in Hameln Carsten Brüggemann</i>	20
Region vorgestellt	
<i>Typisch Bayern? Frank Baumeister</i>	24
Bundeskonzferenz	
<i>Aus Vorstand und Beirat</i>	
<i>Zum Tod von Jens-Peter Preis</i>	32
<i>Seelsorge - ein wohlklingendes, rein deutsches Wort... Adrian Tillmanns</i>	33
<i>Luther im Gefängnis und das Apfelbäumchen... Hans-Ulrich Agster</i>	36
<i>Ökumene</i>	
<i>Andreas Bär will auch dicke Bretter bohren... Andreas Bär</i>	38
<i>AG Zukunft</i>	
<i>Wie denkt man von der Zukunft her? Susanne Büttner</i>	39
<i>AG WuP (Weiterbildung und Projektentwicklung)</i>	
<i>...einen Weg zu suchen in der Aporie</i>	
<i>zwischen Dogma und Glauben Susanne Büttner</i>	41
<i>Rückblicke und Einblicke</i>	
<i>Lösch-Papier, Lebenslänglich und Internationales Manfred Lösch</i>	43
Regionalkonzferenzen	
<i>Regionalkonzferenz Bayern</i>	
<i>„Innenansichten“ Frank Baumeister</i>	47
<i>Regionalkonzferenz Baden-Württemberg</i>	
<i>Gegen-Ort in Purpur... Henrike Schmidt</i>	50
<i>Regionalkonzferenz Nord</i>	
<i>Das neue Strafvollzugsgesetz</i>	
<i>in Schleswig-Holstein Friedrich Kleine und Marc Schieren</i>	52
<i>Regionalkonzferenz Sachsen</i>	
<i>Zündende Idee beim Schuhkauf Christel Bakker-Bents</i>	55
Mediales	58
Neben-Sächliches	63
Termine	64
Impressum	66



Liebe Leserinnen und Leser,

es ist immer wieder spannend eine neue Ausgabe zu planen und zu erleben, wie sich die Rubriken mit Artikeln füllen. Manches kommt schnell und problemlos, anderes auf Umwegen und etwas mühevoller. Wir freuen uns, dass wir vermehrt Hinweise auf eine Tagung oder einen Vortrag bekommen oder dass jemand schreibt, er habe ein interessantes Buch gelesen und möchte darauf aufmerksam machen. Wir staunen über das, was Kolleginnen und Kollegen bewegt und was sie dann zu Papier bringen - in unterschiedlicher Sprache, in unterschiedlicher Form. Die verschiedenen Texte werden nicht irgendwie „auf Linie gebracht“, sie sprechen jeweils für sich und jeder Autor/jede Autorin verantwortet seinen/ihren Beitrag. Selbstverständlich gibt es immer wieder ähnliche Themen und doch werden sie aus unterschiedlichen Blickwinkeln bearbeitet und regen dazu an, die eigene Position zu finden. Wir ermutigen alle nochmals ausdrücklich am „Aufschluss“ mitzuarbeiten!

Schön wäre es, wenn aus den Arbeitsgemeinschaften und aus den Regionalkonferenzen mehr Beiträge kämen, denn es wird dort viel gearbeitet, getagt und diskutiert, was für viele andere auch von Interesse ist. Es müssen ja auch nicht die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften oder Regionalkonferenzen schreiben, die oft schon genug zu tun haben, sondern jemand, der dabei war und einen Gedanken, eine Erfahrung oder eine persönliche Beobachtung weitergibt. Es geht eben nicht um Vollständigkeit und größtmögliche Objektivität. Der „Aufschluss“ sammelt keine Protokolle und trockene Ergebnisberichte. Die bunte Vielfalt soll ein Heft lebendig und lesenswert machen. Und keiner soll die Sorge haben, er mache sich irgendwie wichtig. Traut euch einfach!

Auch in diesem AUFSCHLUSS habt ihr dazu beigetragen, dass ganz unterschiedliche Themen im Heft Platz finden konnten. Die Regionalkonferenz Bayern präsentiert sich bunt und

bilderreich. Wir freuen uns, dass unser katholischer Kollege und Vorsitzende der katholischen Schwesterkonferenz Heinz-Bernd Wolters uns Anstoß zum Reformationsjubiläum geben will.



Heribert Prantl schreibt in „Auf-Gelesen“ zur neuen Unübersichtlichkeit und Ungerechtigkeit der länderspezifischen Strafvollzugsgesetzgebung. Karsten Brüggemann nimmt uns in „Person vorgestellt“ mit in die Rattenfängerstadt Hameln mit ihrem großen Jugendgefängnis. Noch einmal eröffnet uns Manfred Lösch Rückblicke und Einblicke in die neuere Geschichte der Evangelischen Gefängnisseelsorge in Deutschland.

Die ersten beiden Ausgaben unseres Mitteilungsblattes AUFSCHLUSS hatten jeweils 84 Seiten und waren prall gefüllt. Und diese Ausgabe hat 66 Seiten. - Wir sind mittlerweile der Meinung größer sollte der Umfang nicht sein. So ist man/frau hoffentlich bereitwilliger die Ausgabe durchzublättern, zu verweilen und Interessantes zu erfahren.

Wie in den letzten Ausgaben freuen wir uns auf Eure Rückmeldungen und Anregungen.

Bis dahin grüßen herzlich

Hans-Ulrich Agster und Thomas Wagner



In AUFSCHLUSS 2 auf Seite 41 ist uns ein Fehler unterlaufen: Die bei der Jahrestagung in Seddin interviewte Kollegin heißt Kirsten Fricke und nicht Kerstin. Wir bitten Kirsten um Entschuldigung!



Das diesjährige Reformationsjubiläum war Anlass den Vorsitzenden der Katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland, Heinz-Bernd Wolters, zu bitten, über seine Erfahrungen mit „den Evangelischen“ bzw. mit den Kirchen der Reformation zu schreiben.



Schiffe, Spielkameraden und Studium

Meine Geschichte mit der evangelischen Kirche

Zunächst möchte ich den Kolleginnen und Kollegen der evangelischen Konferenz der Gefängnisseelsorge zum Reformationsjubiläum gratulieren. Wenn auch der Ursprung der Evangelischen Kirche mit einer schmerzlichen Trennung der Kirche einhergeht und in den letzten 500 Jahren vieles an Verletzungen, Verwerfungen, Verfolgungen geschehen ist, denke ich, dass wir inzwischen vieles voneinander und auch gemeinsam gelernt und zu einem guten Miteinander gefunden haben. Ein Ausdruck dessen ist für mich die gute und fruchtbare Zusammenarbeit in der Gefängnisseelsorge.

Nun möchte ich einen Blick zurückwerfen. Ich bin geboren und aufgewachsen in katholischen Emsland in Niedersachsen, in der Kleinstadt Haren / Ems. Das Emsland war ursprünglich fast zu 100 % katholisch und die meisten evangelischen Mitchristen kamen erst nach dem 2. Weltkrieg als Flüchtlinge in diese Region. Das Emsland galt bis in die sechziger Jahre als das Armenhaus der Bundesrepublik Deutschland und nun kamen ausgerechnet in diese Gegend

auch noch evangelische Mitbürger. Dies war sicherlich ein schwieriger Prozess für die neuen Mitbürger, aber auch für die bisherige Bevölkerung. Von ökumenischer Zusammenarbeit konnte sicherlich auch noch nicht die Rede sein, zumal die Katholiken absolut in der Mehrheit waren und aus der damaligen Sicht dazu keine Notwendigkeit bestand.

Mein Heimatort hatte aber eine besondere Prägung, denn es ist eine Schifferstadt und sie war damals nach Hamburg die Hafenstadt mit den meisten deutschen Schiffen als Heimathafen. Ich selber bin als Sohn eines Binnenschiffers aufgewachsen und habe auf den Fahrten mit dem Schiff frühzeitig viele Gegenden in Deutschland, aber auch im benachbarten Ausland kennengelernt. Dabei bin ich natürlich vielen sehr unterschiedlichen Menschen begegnet. Meine Spielkameraden waren verschiedener Konfession oder auch aus anderen Nationen. Wenn es auch für uns selbstverständlich war, im jeweiligen Hafenort am Sonntag die katholische Kirche zu besuchen, stand bei den Begeg-



nungen nie die Konfession im Vordergrund.

Während meiner Schulzeit hatte ich jahrelang einen evangelischen Jungen als Freund, die unterschiedlichen Kirchen waren für uns kein Thema. Gleichzeitig habe ich aber auch mitbekommen, dass andere Eltern ihren Kindern in den 60er/70er Jahren noch das Spielen mit den evangelischen Kindern untersagten. Für mich war das völlig unverständlich.

Während meiner Schulzeit am Gymnasium habe ich dann das große Glück gehabt, einen sehr engagierten evangelischen Religionslehrer kennenzulernen, der auch politisch sehr interessiert war. Durch ihn wurde ich angeregt, mich mit Texten von evangelischen Theologen wie z.B. Dorothe Sölle, Jörg Zink oder Dietrich Bonhoeffer auseinanderzusetzen.

Die gesellschaftspolitische Bedeutung von Kirche beider Konfessionen wurde mir besonders bei einer Studienfahrt 1982 in die DDR bewusst. Wir haben dabei neben der offiziellen DDR - durch Gespräche mit FDJ-Leitern oder den Besuch von LPGs - Menschen von der evangelischen und katholischen Kirche dort kennengelernt. Besonders in Erinnerung geblieben ist mir die Begegnung mit einer Mitarbeiterin von Aktion Sühnezeichen.

Im Jahr 1983 hatte ich die Gelegenheit an einer Fortbildung der Bundeszentrale für Politische Bildung in Berlin teilzunehmen. Das genaue Thema weiß ich nicht mehr, aber wir haben uns mit der außerparlamentarischen Opposition beschäftigt, den Wurzeln der Friedens- und der Umweltbewegung. Für mich unvergesslich war, dass ich im Rahmen dieser Fortbildung Helmut Gollwitzer kennengelernt habe, der uns von seinen Erfahrungen als Mitglied der Bekennenden Kirche berichtet hat, über seine Sorgen und Ängste, seine Beweggründe und wie es ihm gelungen ist, den Nazischergen zu entgehen. Er trat in dem Gespräch als sehr bescheidener Gesprächspartner auf, aber mir wurde in der Begegnung mit ihm bewusst, welche hohe Verantwortung die Kirchen für ein gelingendes

gesellschaftliches Zusammenleben haben. Es wurde mir auch deutlich, dass die Kirche bei aller Nähe immer auch die nötige Distanz zu den politisch Verantwortlichen wahren muss.

Ich habe später katholische Theologie an der PTH Sankt Georgen in Frankfurt am Main studiert, einer Hochschule des Jesuitenordens. Dort habe ich gelernt, mich offen und unvoreingenommen mit anderen Konfessionen auseinanderzusetzen. Während eines Studienjahrs in Tübingen hatte ich die Gelegenheit, Jürgen Moltmann, Eberhard Jüngel und Gert Jeremias zu hören. Sie haben mich damals sehr beeindruckt.

Zu Beginn meiner Arbeit im Pastoralen Dienst in der Diözese Osnabrück – wiederum im Emsland - war die Evangelische Kirche zunächst kein Thema, denn in den Pfarreien gab es kaum evangelische Christen und die, die es gab, die gehörten einfach selbstverständlich zur Dorfgemeinschaft dazu.

Die Kontakte mit der evangelischen Kirche wurde dann intensiver, als ich 1995 in die Gefängnisseelsorge versetzt wurde. Ich traf dabei auf den evangelischen Gefängnisseelsorger Heere Busemann. Er hat mir sehr bei meinem Einstieg in die Gefängnisseelsorge geholfen. Er wurde für mich zu einem guten Kollegen und Freund. Ich wurde dabei in meiner Ansicht bestärkt, dass wir nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame in den Vordergrund stellen sollten. Zusammen mit ihm und auch später mit seinem Nachfolger Ulli Schönrock habe ich viele Gottesdienste gefeiert sowie Aktivitäten und Projekte innerhalb der JVA Meppen durchgeführt. Dabei erlebte ich: Wenn jeder seine Stärken und Schwächen mit einbringt, wenn keiner es nötig hat, sich auf Kosten des Anderen zu profilieren, wenn jeder dem anderen gönnt, dass ihm etwas gelingt, wenn die Stärken des Anderen wahrgenommen werden und dies als Chance für das Miteinander begriffen wird, dann gelingt Ökumene.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass - inner-

**Ich wurde dabei in meiner
Ansicht bestärkt, dass
wir nicht das Trennende,
sondern das Gemeinsame
in den Vordergrund stellen
sollten.**



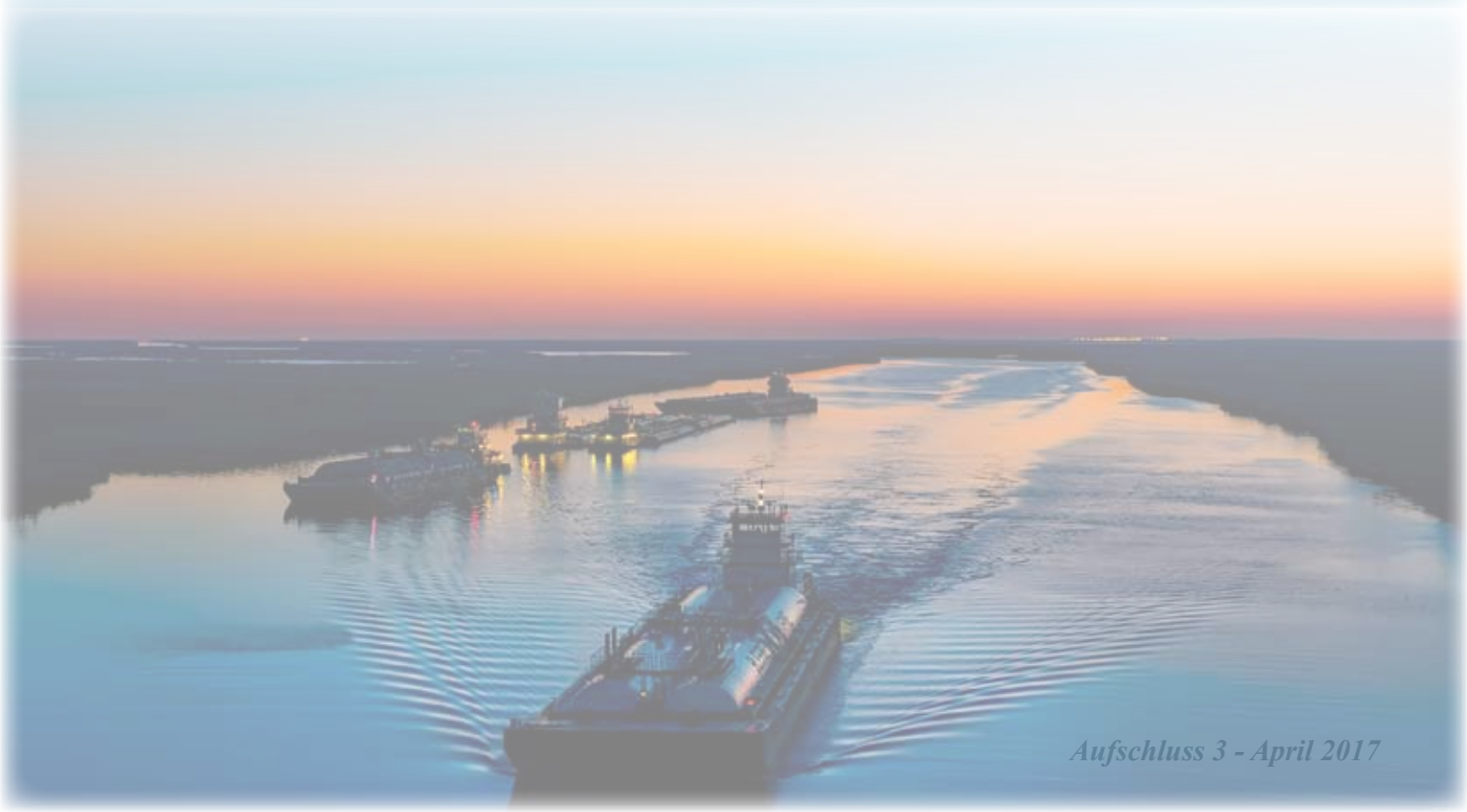
halb der Gefängnisseelsorge, aber natürlich auch darüber hinaus - nicht die Frage nach evangelischer oder katholischer Position im Vordergrund stehen sollte, sondern die Standortbestimmung als Christen. Wir können es uns in einer globalisierten und gleichzeitig säkularisierten Welt nicht leisten, uns als Vertreter der Kirchen gegenseitig das Leben schwer zu machen, denn das bindet viel zu viel Energie, die wir produktiver nutzen können.

In den letzten Jahren hat sich das Miteinander, wie ich finde, sehr positiv verändert und das kann ich nur begrüßen. Es wurden Projekte von beiden Kirchen auf den Weg gebracht und sich gegenseitig bei der Umsetzung unterstützt. Ich glaube, gemeinsam können wir in der Gefängnisseelsorge etwas erreichen. Durch die besondere Position innerhalb einer Anstalt nehmen wir als Seelsorgerinnen und Seelsorger Dinge noch einmal anders wahr und wir haben die

Freiheit, dies auch beim Namen zu nennen und durch neue Projekte positiv zu gestalten. Hier denke ich zum Beispiel an die Fachtagungen Kirche im Justizvollzug, Restorative Justice, Angehörigenarbeit, Gestaltung der Sicherungsverwahrung, Ethikkomitees....

Rund um den 31. Oktober 2017, dem Tag des Reformationsjubiläums, sollen in möglichst vielen JVAen ökumenische Gottesdienste stattfinden. Dies ist für mich ein schönes Zeichen für die ökumenische Zusammenarbeit, auf das ich mich bereits jetzt freue.

Heinz-Bernd Wolters





In der Rubrik „Zur Sache“ soll ein aktuelles Thema kompetent und pointiert bearbeitet werden. Tagesaktualität ist selbstverständlich nicht möglich, aber es gibt doch Themen, die die Gesellschaft und/oder uns Gefängnisseelsorger/innen länger beschäftigen.

*In AUFSCHLUSS Nr.2, S. 9 - 14 hat Kollege Rolf Stieber zur „Abschieds(Un)Kultur im Strafvollzug“ geschrieben.
- Als Ergänzung bzw. Fortsetzung schließt sich ein Vortrag an, den unsere Kollegen Martin Burgdorf (ev.) und Franz-Joseph Christoph (rk) auf dem Fachkongress der BAG „Suizidprävention im Justizvollzug“ im November 2016 im Deutschen Hygienemuseum - ein irgendwie seltsamer Ort dafür - gehalten haben. Wir drucken den Vortrag etwas gekürzt:*



„So wollte ich eigentlich nicht sterben - die Helfer des HERRN“

*Erfahrungen mit Gläubigen, Ungläubigen
und Andersgläubigen in der Gefängnisherberge*

*Sehr geehrte Damen und Herren, I
liebe Kolleginnen und Kollegen.*

Als Frau Dr. Bennefeld-Kersten mich vor zwei Wochen fragte, ob ich mit meinem Kollegen Martin Burgdorf kurzfristig als Referent bei diesem Fachkongress einspringen könnte, habe ich Ja gesagt, ohne lange überlegt zu haben, worauf ich mich hier einlasse. Als dann der Vorschlag von Dir, Katharina, für das Thema dieses

Vortrags bei mir auf dem Tisch lag: „Die Helfer des Herrn“, fielen mir spontan dazu die Blues Brothers ein. Zwei Typen in Anzügen, schwarzen Hüten, schwarzen Ray-Ban Sonnenbrillen in einem Auto und mit einer Packung Lucky Strike – Überschrift: Unterwegs im Auftrag des Herrn.

Nun, wie Sie sehen, wir sind nicht die Blues Brothers. Aber was heißt hier Helfer des Herrn



zum Thema Suizid im Gefängnis?

Wir, mein Kollege und ich, haben diesen Vortrag in drei Teile untergliedert. Im ersten Teil stelle ich Ihnen ein paar eher grundlegende Überlegungen zum Thema

„...wir sind nicht die Blues Brothers“

aus seelsorglicher Sicht vor. Im zweiten Teil wird mein Kollege Ihnen zwei Fallbeispiele vorstellen. Im dritten und letzten Teil wird es um ein

paar aktuelle Erfahrungen zum Thema „Flüchtlinge im Vollzug“ gehen.

Teil 1

Jeder Suizid ist ein Suizid zu viel. Würden Sie diesen Satz so unterschreiben?

Klingt doch schlüssig, das menschliche Leben ist das höchste Gut und in jedem Fall zu schützen. Auch das eines Inhaftierten oder einer Inhaftierten?

Das menschliche Leben, ein Geschenk Gottes?

Bei der Vorbereitung dieses Vortrags fielen mir als erstes die für christliche Justizvollzugsseelsorgerinnen und -seelsorger grundlegenden Standards ein.

Der biblische Grundauftrag, Gefangene zu besuchen (Mt 25,36): „Ich war im Gefängnis und ihr habt mich besucht, ...“

Die Staatskirchenverträge, Grundlage für das Recht der freien Religionsausübung.

Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht.

Die Sonderrolle des Seelsorgers, Mitarbeiter der Kirche und nicht des Vollzuges.

Rollenklärung in Kooperation und Abgrenzung zu den Fachdiensten, Sozialarbeit, psychologischer, therapeutischer und medizinischer Dienst und zum allgemeinen Vollzugsdienst.

Sie kennen das wahrscheinlich alles, und ich will Sie damit nicht länger langweilen. Also habe ich mir gedacht, ich mache es mal praktisch,

und spreche mit einem Inhaftierten und befrage ihn zum Thema Suizid, auch wenn ich damit schon dem zweiten Teil der Fallbeispiele meines Kollegen etwas vorgreife. Aber es macht einiges deutlich:

Vor ca. 5 Monaten kam ein Mann auf die Aufnahmeabteilung der Untersuchungshaft in Braunschweig. Er kam zum zweiten Mal. Ein Mann Mitte vierzig, traumatisiert während des Jugoslawienkrieges, drogenabhängig, Vorwurf Diebstahl und Betrügereien. Ich hatte zu Beginn seiner Unterbringung auf seinen Wunsch einige Gespräche mit ihm und hatte den Eindruck, er sei stark suizidgefährdet, was er aber verneinte.

Mittlerweile geht es ihm besser, er hat sich mit der Situation arrangiert und mit der Suchtberatung Perspektiven erarbeitet. Jetzt, nach 5 Monaten, wollte ich wissen, was hat ihm damals geholfen bzw. was hätte ihm aus seiner Sicht geholfen?

In diesem Gespräch bestätigte er meinen damaligen Eindruck der Suizidgefährdung, legte aber Wert darauf, dass er mir dies nicht gesagt hatte. Auf meine Frage warum, sagte er, er hätte bei seiner ersten Inhaftierung schlechte Erfahrungen damit gemacht. Damals hätte er der Psychologin von seinen Suizidgedanken erzählt, woraufhin er in einem Doppelhaftraum gemeinschaftlich untergebracht wurde. Das hätte 9 Monate gedauert. In diesen 9 Monaten hätte er 15 unterschiedliche Zellennachbarn gehabt. Schlafstörungen, Alpträume wegen seiner Kriegserlebnisse, ständig neue Mitbewohner. Es war die Hölle.

Warum er diesen Zustand z.B. nicht mit der Psychologin besprach und zu verändern suchte, obwohl er mit ihr regelmäßige Gespräche hatte, bleibt sein Geheimnis.

Wenn man seine Erinnerungen an die erste Inhaftierung jetzt nicht als Tatsachenbericht versteht, sondern als einen wichtigen Mosaikstein für sein Misstrauen bei der erneuten Inhaftierung, wird sein Verhalten vielleicht etwas verständlicher.

Warum er sich mir gegenüber, dem Seelsorger, nicht geöffnet hätte, fragte ich ihn.



Er hatte Angst, dass ich das weiter erzähle, und er in eine ähnliche Situation wie bei der ersten Inhaftierung gerät. Mein Hinweis auf die Schweigepflicht interessierte ihn gar nicht. Auf meine Frage, ob er denn ein Telefon in seinem Haftraum hätte und versucht hätte mit der Gefangenentelefonseelsorge Kontakt auf zu nehmen, sagte er nur, den Apparat hätte er wohl gesehen, aber nicht ernst genommen.

Ob er denn beim Aufnahmegespräch über die Gefangenentelefonseelsorge und das Telefon informiert worden wäre? Nein.

Vor kurzem, nach zwei Monaten, sei ein Bediensteter in den Haftraum gekommen und hätte das Telefon auf Funktionstüchtigkeit kontrolliert, erst da sei ihm klar geworden wozu das Ding da sei und dass das tatsächlich funktioniere. Niemand hätte es ihm wirklich erklärt.

Wenn wir jetzt nicht den Fokus auf den Wahrheitsgehalt seiner Aussagen legen: also stimmt das überhaupt alles, was er da behauptet, sondern auf die Frage, ob und wie man einen Menschen in einer außergewöhnlichen oder extremen Situation wie der Untersuchungshaft erreichen kann, dann ist das Ergebnis ziemlich frustrierend.

Gehen wir mal davon aus, dass alle Beteiligten ihren Job gut gemacht haben: Die Bediensteten beim Aufnahmegespräch, die Psychologin, der Pastor. Da hat man eine ganze Kette von Suizidpräventionsmaßnahmen: Man hat einen ausgefeilten Fragebogen zur Aufnahme und entsprechend geschultes und sensibilisiertes Personal auf der Aufnahmestation.

Man hat die Psychologin, der Inhaftierte wird nicht in den BgH gebracht, sondern gemeinschaftlich untergebracht und hat regelmäßige Gespräche mit ihr. Beim zweiten Mal Einzelunterbringung. Da ist der Pastor mit seiner Schweigepflicht. Und selbst nachts ist auch noch die Lücke mit dem Seelsorgetelefon geschlossen, also, mehr geht ja wohl kaum noch.

Und doch haben alle diese Maßnahmen diesen Menschen scheinbar nicht wirklich erreichen können. Da kann man offensichtlich so viele Maßnahmen einbauen wie man will, da kann

man sich den „...“ aufreißen, aber ob man einen Menschen wirklich damit erreicht, das ist nicht wirklich garantiert.

Nun gut, halb so schlimm, der Inhaftierte lebt ja. Aber ob er in diesen 4 Monaten einen oder mehrere Suizidversuche unternommen hat oder kurz davor war, wissen wir nicht genau.

Auf meine Frage, was hat bzw. hätte ihm vor 5 Monaten geholfen, sagte er: Gespräche, Gespräche, in denen mir jemand zuhört, in denen mich jemand ernst nimmt. Die Gespräche mit mir, dem Seelsorger, fand er hilfreich.

So, nun werden Sie vielleicht sagen, typisch Pastor, da habe ich die ganze Zeit drauf gewartet. Die Helfer des Herrn sind die wahren Retter in der Not, die Erlöser. Natürlich, wenn mir jemand sagt, die Gespräche mit mir hätten ihm geholfen, bin auch ich empfänglich für so eine narzisstische Zufuhr. Aber darum geht es mir nicht, ich selbst war ja auf einem völlig anderen Gleis unterwegs, auf dem Gleis der Maßnahmen, was kann, was muss man alles machen, welche Voraussetzungen braucht es? Dass die so oft beschworene Schweigepflicht und das Angebot der Gefangenentelefonseelsorge überhaupt nicht wichtig waren, war mehr als frustrierend für mich. Im letzteren Fall sorgen schließlich wir kath. und ev. Seelsorger und Seelsorgerinnen in Niedersachsen seit über 6 Jahren dafür, dass alle 365 Tage im Jahr ein Kollege oder eine Kollegin von abends 21.00 Uhr bis morgens 06.00 Uhr Telefondienst macht.

...da kann man sich den „...“ aufreißen, aber ob man einen Menschen wirklich damit erreicht, das ist nicht wirklich garantiert.

„Jeder Suizid, ist ein Suizid zu viel.“ Ich habe in meinen 8 Jahren im Maßregelvollzug in Moringen und in meinen 15 Jahren in der U-Haft in Braunschweig mehrere Menschen kennengelernt, bei denen ich sehr gut verstehen konnte, dass sie in ihrem Leben keinen Sinn mehr sahen. Ist es Christenpflicht, solche Menschen auf zu halten, sie am Suizid zu hindern, und wenn ja, mit welchen Mitteln?



Was den Seelsorger von allen anderen im Vollzug unterscheidet ist, dass er keine Garantspflicht hat, und die Schweigepflicht ihn und sein Gegenüber schützt. Diese Freiheit ist ambivalent und kann auch zur Last werden.

Theologisch gesprochen heißt das für mich, dass der Mensch als Geschöpf Gottes von Gott auch die Freiheit hat, sich gegen ihn und gegen sich selbst zu entscheiden. Die Verneinung Gottes ist identisch mit der Selbstverneinung eines Menschen. Der Mensch hat die Freiheit sich selbst zu verneinen, bis hin zum Suizid.

Bei allen notwendigen und sinnvollen Maßnahmen im Rahmen der Suizidprävention sehe ich die größte Herausforderung für uns Seelsorger darin, diese Freiheit des Menschen auszuhalten, ohne ihn in einer akuten Krise oder Not allein zu lassen.

Teil 2

Nach dem Suizid: Kerze und Zigarette

Sechs Uhr fünfunddreißig. Mein Telefon klingelt. Ein Vollzugsbeamter meldet sich. Es gäbe ein außergewöhnliches Vorkommnis. Es hat sich ein Gefangener das Leben genommen, ob ich kommen könnte. Der Anstaltsleiter sei da und hatte ihn beauftragt, mich anzurufen. Ich könne kommen, aber es sei nicht eilig, die Kriminalpolizei sei auch noch nicht da gewesen.

35 Minuten später bin ich im Gefängnis. Auf der Station ist es still. Ein Beamter und der Anstaltsleiter stehen auf dem Gang vor den Zellen. Mehrere Beamte halten sich im Stationsbüro auf.

Die Zelle ist offen, die Tür ist angelehnt. Der Anstaltsleiter erzählt mir kurz, was passiert ist. Der Gefangene, er heißt Hartmut, hat sich mit einem Seil aus Bettbezug und Laken am Fenstergitter erhängt. Ich erkundige mich, wer die Leiche gefunden hat.

Der Notarzt ist gerade in der Zelle. Nachdem er

den Tod festgestellt hat verabschiedet er sich mit seinem Helfer und geht. Ich erkläre dem Anstaltsleiter, dass ich in der Zelle für den Gefangenen beten und ihn segnen möchte, er könne gern mit hineinkommen. Das möchte er nicht, außerdem erwartet er die Kriminalpolizei, die die Leiche auf Spuren gewaltsamen Einwirkens untersuchen muss.

Ich hole mir eine Kerze aus dem Büro. Dann bitte ich darum, etwa fünfzehn Minuten nicht gestört zu werden. Dann gehe in die Zelle. Ich lehne die Tür an. Der Verstorbene liegt auf seinem Bett auf dem Rücken. Seine Kleidung ist von der Arztuntersuchung in Unordnung, Ich richte sie soweit es geht. Seine Augen sind geschlossen. Dann gehe ich noch einmal hinaus und bitte darum, mir eine Decke zu besorgen. Dann gehe ich wieder hinein und decke den Leichnam zu, bis zum Hals. Seine Hände lege ich zusammen auf seinen Leib. Ich zünde die Kerze an, die auf einem Stuhl neben dem Bett steht. Dann knie ich mich neben das Bett und bete leise für Hartmut...

Nach dem Vaterunser segne ich ihn und zeichne ihm ein Kreuz auf die Stirn und die Brust.

Dann verlasse ich die Zelle.

Ich hole mir eine Kerze aus dem Büro. Dann bitte ich darum, etwa fünfzehn Minuten nicht gestört zu werden. Dann gehe in die Zelle.

Zwei Kriminalbeamte sind schon da. Sie sehen mich erstaunt an als der Anstaltsleiter mich vorstellt und ich sie begrüße. Dann gehen sie in die Zelle und lehnen die Tür an.

Ich gehe ins Stationsbüro und erkundige mich, wo der Beamte ist, der die Leiche gefunden hat. Er ist draußen auf dem Hof, rauchen. Ich gehe hinaus, stelle mich zu ihm und bitte ihn um eine Zigarette. Wir rauchen schweigend. Ich bitte ihn schließlich mir zu erzählen, was passiert ist, wenn er könne. „Nein, gar kein Problem!“ sagt er. Er erzählt, wie er morgens die Zelle geöffnet hat und gleich sah, dass der Gefangene am Gitter hing. Der Beamte löste sofort Alarm aus, stürzte wieder in die Zelle, umfasste die Beine des Gefangenen, hob ihn



hoch und rief nach seinen Kollegen. Einer holte dann eine Schere, damit sie den Erhängten losschneiden konnten. Sie legten ihn dann auf den Boden, versuchten, ihn wiederzubeleben, merkten aber schnell, dass er tot war. Danach legten sie ihn auf das Bett.

Ich frage: „Wie geht es dir jetzt, willst du nach Hause gehen? Soll ich dich fahren?“ „Nein, kein Problem“, sagt er. „Ich bleibe lieber hier. Was soll ich zu Haus denn machen?“

Wieder drinnen frage ich unseren Anstaltsleiter, ob Angehörige informiert werden müssen. Er sagt, das mache die Kripo.

Zwei Tage später bittet mich ein Gefangener um ein Gespräch. Er hat die Zelle neben dem Erhängten. Er hat auch beim Ausräumen und Reinigen der Zelle geholfen. Doch das Ereignis lässt ihm keine Ruhe.

Am Sonntag steht im Gottesdienst eine Kerze für Hartmut auf dem Altar. Wir denken an ihn im Gebet und wünschen ihn in Gottes Hand.

Nach dem Suizid: Hände waschen und Zelle reinigen

Am Morgen bei der Lebendkontrolle wurde er in seinem Bett gefunden. Er hatte sich die Pulsadern aufgeschnitten. Auf dem Zellenboden stand eine große Blutlache. Der Arzt war schon da gewesen.

Ich gehe in das Stationsbüro und frage, was passiert ist. Kurze knappe Auskünfte. Keiner redet gern. Nein, gestern haben sie ihm nichts angemerkt. Er war wie immer, ruhig und unauffällig.

Die Kriminalbeamten, die den Toten untersucht haben, kommen ins Stationsbüro. „So, wir sind dann fertig“. Mit ein paar lockeren Bemerkungen versuchen sie die Situation zu überbrücken. Unpassend, finde ich, aber was passt jetzt schon?

Sie waschen sich die Hände. Nein, Kaffee möchten sie nicht. Sie müssen auch schon wie-

der los. Ich frage noch, ob Angehörige benachrichtigt werden müssen. Angehörige sind nicht bekannt. Ein Bestattungsunternehmen holt den Toten ab.

Die Hausarbeiter sind dabei, die Zelle zu reinigen.

Eine Stunde später:

Ein Beamter ruft mich an. Einer der Hausarbeiter möchte mich dringend sprechen. Ich gehe zu ihm. Er möchte in meinem Büro mit mir sprechen. Er wirkt sehr aufgeregt.

In meinem Büro beginnt er sofort zu reden: Ja, er habe

ganz guten Kontakt zu dem Selbstmörder gehabt und gestern noch mit ihm gesprochen. Er habe ihm überhaupt nichts angemerkt. Wie das denn sein könne? Er hätte noch mit ihm auf seinem Bett gesessen, wo dann das ganze Blut war. Er hätte doch gar keine schwere Straftat begangen, wieso bringt er sich dann um?

Eineinhalb Stunden sitzt er bei mir im Büro. Danach scheint er mir etwas ruhiger.

An Sonntag gedenken und beten wir für den Verstorbenen im Gottesdienst. Eine Kerze mit Trauerflor steht für ihn auf dem Altar. Der Hausarbeiter ist auch da.

Teil 3

Zum Thema Suizidalität von Flüchtlingen im Vollzug

Die Landesaufnahmebehörde in Braunschweig verfügt über 750 Plätze für Flüchtlinge. Zur Hochzeit war die LAB in Braunschweig Ende 2015 Anfang 2016 mit 4500 Geflüchteten katastrophal überbelegt und weitere Flüchtlinge wurden wie in anderen Städten, u.a. in Turnhallen, untergebracht.

Kriminaldirektor Ulf Küch in Braunschweig gründete die Soko Zerm (zentrale Ermittlungen), um den Ängsten der Bewohner um die LAB entgegenzuwirken. Für mehr als 40.000 Geflüchtete führte der Weg durch Braunschweig. Die Soko

„So, wir sind dann fertig“. Mit ein paar lockeren Bemerkungen versuchen sie die Situation zu überbrücken.



Zerm verzeichnete einen Anstieg der Laden- und Taschendiebstähle, kaum Sexualdelikte. Durch verstärkte Polizeipräsenz um die LAB und in enger Kooperation mit Staatsanwaltschaften und Gerichten wurden die überführten Täter aus dem Kreis der Flüchtlinge schnell verurteilt und zum Teil in U-Haft verbracht. Um die Letzteren soll es im Folgenden gehen.

Die in Braunschweig in der U-Haft inhaftierten Flüchtlinge kamen fast alle aus dem nordafrikanischen Raum. Diese relativ geringe Anzahl von 6 - 8 Inhaftierten hat es geschafft, den Vollzug

Der besonders gesicherte Haftraum war fast ständig belegt.

ab Oktober / November 2015 ziemlich aufzumischen und an die Grenzen zu führen. Fast alle dieser Inhaftierten litten unter Entzug des Medikamentes „Rivotril“, das offensichtlich im nordafrikanischen

Raum flächendeckend verschrieben wird und in Deutschland unter das Betäubungsmittelgesetz fällt.

Mit Drohungen und zum Teil martialischen Selbstverletzungen (Schnittwunden an Armen, Beinen, Hals und Bauch) versuchten diese Inhaftierten den Vollzug unter Druck zu setzen, um das o.g. Medikament, Tabak, Fernseher etc. zu bekommen. Diese Selbstverletzungen von Suizidversuchen zu unterscheiden war am Anfang nicht einfach, zumal die sprachlichen Barrieren hinzukamen. Um diese Zeit war es sehr schwer, vereidigte Dolmetscher zu kriegen, weil die alle in der LAB, bei der Polizei oder im Gericht beschäftigt waren. Die Fachdienste in der JVA Braunschweig sind ausschließlich mit Frauen besetzt, die wiederum von den besagten Inhaftierten nicht ernst genommen wurden. Der besonders gesicherte Haftraum war fast ständig belegt. Es dauerte eine Weile, bis man im Vollzug verstanden hat, dass diese Inhaftierten es darauf anlegten, auf die Sicherheitsstati-

on der Hauptanstalt in Wolfenbüttel verlegt zu werden, weil dort die Hafträume mit Fernsehern ausgestattet waren. In dieser Zeit stieg die Zahl der kranken Kollegen und Kolleginnen aus dem AVD rapide an.

Es dauerte eine ganze Weile bis man diese „Erpressungsversuche“ richtig einordnen konnte, und man mit restriktiven Maßnahmen die Problematik in den Griff bekam.

Und welche Rolle spielten die Seelsorger bei diesen Gefangenen?

Ich habe in dieser Zeit sehr viel Tabak verteilt und habe in den Stationsbüros gesessen, Kaffee getrunken und den Bediensteten zugehört.

Ich hätte mir und dem Vollzug gewünscht, dass es mindestens einen islamischen Seelsorger in der Anstalt gegeben hätte, der auch der arabischen Sprache mächtig ist.

Der Suizid eines nordafrikanischen Flüchtlings jüngst in einer niedersächsischen Anstalt zeigt, dass man trotzdem sehr aufmerksam sein muss, Erpressungsversuche durch Selbstverletzungen von akuter Suizidproblematik zu unterscheiden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Franz-Josef Christoph

Martin Burgdorf





Immer wieder tauchen im „Alltagsgeschäft“ Fragen auf, die nicht immer gleich und manchmal auch überhaupt nicht einfach zu beantworten sind. Vor allem in juristischen Fragen sind wir keine Fachleute. In der Rubrik „Stichwort“ sollen solche Themen in Kürze, aber doch so, dass es hilfreich ist, bearbeitet werden.

Dr. Tobias Müller-Monning, Gefängnisseelsorger in der JVA Butzbach und rechtspolitischer Berater unserer Bundeskonferenz, schreibt in dieser Ausgabe zum Thema „Kerzen“

Kerzen: Kult und Konflikte

Kerzen sind immer wieder ein Konfliktthema. Sie gehören qua Definition zu den „religiösen Gegenständen“.

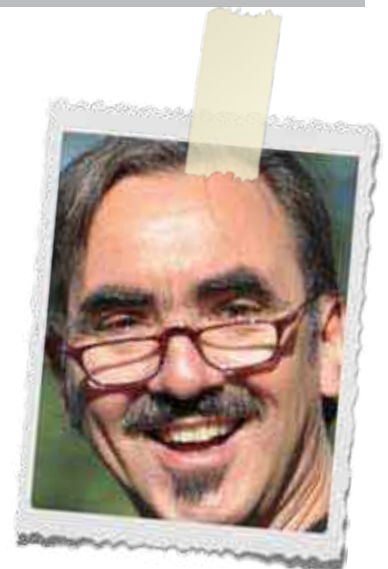
Die rechtliche Grundlage für ihren Besitz und Gebrauch auf den Zellen ist der § 50 Abs.2 Me-StVollzG, bzw. § 53 StVollzG:

„Die Gefangenen dürfen grundlegende religiöse Schriften, sowie in angemessenem Umfang Gegenstände des religiösen Gebrauchs besitzen. Diese dürfen den Gefangenen nur bei grobem Missbrauch entzogen werden.“

Die dem ME(=Musterentwurf) StVollzG folgenden Länder übernehmen die Systematik des ME, in dem sie sich hier auf die religiöse Betreuung durch einen Seelsorger beschränken und die religiösen Schriften und Gegenstände in den Titel „Grundversorgung und Freizeit“ auslagern (BE § 55 StVollzG Bln, BB § 59 Bbg-JVollzG, HB § 50 Abs. 2, 70 BremStVollzG, MV § 50 Abs. 2 StVollzG MV, RP § 58 LJVollzG, SL § 50 Abs. 2 SLStVollzG, SN § 50 Abs. 2 Sächs-StVollzG, SH § 67 Abs. 2 LStVollzG SH, TH § 59 ThürJVollzGB). Die übrigen Landesgesetze folgen der Systematik des § 53 StVollzG und

regeln beim Titel „Seelsorge“ nicht nur die religiöse Betreuung, sondern auch den Besitz religiöser Schriften und von Gegenständen des religiösen Gebrauchs“ (BW § 29 JVollzGB III, BY Art. 55 BayStVollzG, HH § 54 HmbStVollzG, HE § 32 HStVollzG, NI § 53 NJVollzG, NW § 40 StVollzG NRW, ST § 80 JVollzGB LSA). Im Kommentar „Strafvollzugsgesetze“ habe ich folgendes geschrieben:

„Gegenstände religiösen Gebrauchs sind über die genannten Schriften hinaus solche Dinge, die für religiöse Kulthandlungen bzw. die Ausübung religiöser und spiritueller Handlungen benötigt werden und wichtig sind. Also z.B. Heiligenbilder, Rosenkranz, Kreuz, Ikonen, Gebetsteppiche, Gebetsketten und Kerzen (LG Zweibrücken ZfStrVo 1985, 186 ff.; siehe Aufzählung SBJL-Schäfer § 53 Rn. 17; Lau-





benthal Rn. 625). Für eine Weihnachtskerze mit christlichen Motiven hat das OLG Hamm (BIStrK Beilage 1/95, 5 f.) unverständlicherweise ohne Heranziehung der erforderlichen Rechtsgrundlage des § 70 Abs. 3 die Nichtaushändigung durch die Anstalt bestätigt (abwegig der Vorschlag einer schikanösen Anwendung der §§ 19 Abs. 2, 70, 83 zur Unterdrückung von Kerzenbesitz bei Arloth Rn. 5). Eine tatsächliche Brandgefahr (wie bei Arloth vermutet) geht eher von absichtlich gelegten Bränden aus oder von abenteuerlich errichtetet Kochstellen, wenn die Anstalt den Gebrauch von Kochplatten auf den Zellen verbietet. Einen Weihnachtsbaum lehnt das KG v. 20.1.2005 - 5 Ws 654(04) insbesondere damit ab, dass der religiöse Gebrauch nicht zwingend sei. Kerzen sind im christlichen Verständnis Gegenstände des religiösen Gebrauches. Sie sind daher – im Gegensatz zu Kliniken, in denen keine rechtliche Regelung besteht – in den Justizvollzugsanstalten zuzulassen.“ (Feest, Lesting, Lindemann (Hrsg.) (2017): Strafvollzugsgesetze. Kommentar 7. Auflage S. 594)

Die Abkürzungen SBJL-Schäfer im Kommentar bezieht sich auf den Strafvollzugskommentar Schwind, Böhm, Jehle, Laubenthal, Strafvollzugsgesetze 6. Aufl.

2013, LLNV Laubenthal auf den Strafvollzugskommentar Laubenthal, Nestler, Neubacher, Verrel, 2015. Alle sind sich einig, dass Kerzen erlaubt sind. Die Gefangenen genießen Rechtsschutz für den Besitz religiöser Gegenstände und können einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 109, 115 Abs. 4 StVollzG bei den jeweiligen Strafvollstreckungskammern stellen, falls ihnen die Aushändigung verweigert wird. Die Gerichte können auch die Entscheidungen der Anstalten was ein „angemessener Umfang“ religiöser Gegenstände ist, nachprüfen.

Die Praxis in den Anstalten ist völlig unterschiedlich. Selbstverständlich ist auch der Seelsorge am Brandschutz gelegen! Solange die Gefangenen Feuerzeuge auf den Zellen besitzen dürfen, ist die Kerze sicherlich das kleinere Problem. Die Mehrzahl der Brände in den Anstalten, ist durch ein aktives Anzünden von Papier oder Kleidung /Matratzen in den Anstalten entstanden. Im vergangenen Jahr führte eine „vergessene“ Kerze in der Frauenanstalt in Preungesheim kurz vor Weihnachten zu einem Zellenbrand, bei dem -Gott sei Dank- nichts passiert ist. In der Folge wurden alle bereits ausgegebenen Kerzen eingezogen. Das kann mit „dem groben Missbrauch“ aus dem Gesetzestext gerechtfertigt werden, darf aber nicht zu einer generellen Regelung führen. Streng genommen hätte nur diejenige Gefangene, die den Brand durch Nachlässigkeit verursacht hat, keine weiteren Kerzen bekommen dürfen.

Durchsetzbar bzw. verhandelbar erscheint mir eine Ausgabe von Kerzen an den hohen Festtagen zu Weihnachten und Ostern. Auch zum Beten in der Zelle bei als schwierig erlebten Situationen, wie dem Tod eines nahen Angehörigen oder dem Jahrestag des Opfers, kann in Absprache mit dem / der Sicherheitsdienstleiterin oder den Abteilungsleitungen eine Kerze ausgegeben werden. Versuche, auch im Gottesdienst Kerzen zu verbieten, sind zurückzuweisen, weil sie unzulässig sind. Erfolg haben sie nur in als „Krankenhaus“ definierten Gefängnissen, also in der Forensik. Im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg wurde dies auch versucht. Allerdings gilt hier das Strafvollzugsgesetz.



Wichtig ist die Definition von Kerzen als „religiöse Gegenstände“. Die Definitionsmacht unterliegt hier dem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen (§ 141 Weimarer Reichsverfassung WRV). Selbstverständlich ist eine Kerze im christlichen Glauben die Repräsentanz des Christus und symbolisiert die Gegenwart Gottes in vielerlei Hinsicht: Als Altarkerze, als Osterkerze, als Kerzen auf den Gräbern an Allerheiligen, als Votivlichter. Selbst der Ruß an den Wänden der Kirchen, der durch ihren Gebrauch entsteht, stellt die unzähligen Gebete und Bitten zu Gott dar.

Vor einigen Jahren versuchte ein Gefangener in der JVA Butzbach nach dem Gottesdienst eine Altarkerze zu entwenden. Der aufmerksame Küster bemerkte jedoch die überaus große Ausbeulung unter der Jacke des Gefangenen. Dies wäre kein „angemessener Umfang“ für den Gebrauch einer Kerze auf der Zelle gewesen, die Verhinderung des Diebstahls war also gesetzeskonform.

Dr. Tobias Müller-Monning





„Auf-Gelesen“ werden Gegenstände, die man irgendwo findet. Texte können etwas Ähnliches sein. Wir lesen alle sehr viel, manchmal bleibt ein Artikel besonders in unserem Gedächtnis haften. Oder wir schneiden ihn aus, legen ihn ab, finden ihn dann vielleicht nicht wieder, wenn wir uns daran erinnern. In der Rubrik „Auf-Gelesen“ sollen Beiträge aus anderen Zeitschriften oder sonstigen Publikationen ausgewählt werden, die mit unserer Arbeitswelt in den Gefängnissen zu tun haben, möglichst von Menschen geschrieben, die von außerhalb Einblick nehmen.

Wir drucken einen Artikel von Heribert Prantl von der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG ab, der am 12.8.2016 erschienen ist:



Scharf, schärfer, am schärfsten

Als vor zehn Jahren der Föderalismus reformiert wurde, trat der Bund die Gesetzgebung für den Strafvollzug an die Bundesländer ab. Wie mit Häftlingen umgegangen wird, hängt seither vom Wohnort ab.

Dienst ist Dienst, Schnaps ist Schnaps, Haft ist Haft. Das erste stimmt nicht, das zweite stimmt nicht und das dritte stimmt überhaupt nicht. Haft ist nicht gleich Haft in Deutschland. Die Haftbedingungen sind je nach Bundesland sehr verschieden. Das war nicht immer so krass wie heute, es ist so krass geworden in den vergangenen zehn Jahren – weil in dieser Zeit jedes Bundesland sein ganz eigenes Strafvollzugsgesetz geschrieben hat.

Wie unterschiedlich die Gesetze sind, kann man

am kleinen Beispiel der Besuchszeiten gut zeigen: In dem einem Land (in Bayern und Baden-Württemberg zum Beispiel) hat der Gefangene nur Anspruch auf eine Stunde Besuch im Monat, in dem anderen (in Brandenburg) auf vier Stunden. In dem einen Land werden die Besuche der

Kinder des Gefangenen auf diese Regelbesuchszeit angerechnet, in dem anderen bis zu zwei Stunden nicht. In dem einen Bundesland wird der offene Vollzug – also derjenige, bei dem die Gefangenen tagsüber zum Arbeiten nach draußen dürfen – gefördert, in dem anderen ist er verpönt. In dem einen Bundesland gibt es viel Hafturlaub; im anderen sehr wenig. Ein Strafverteidiger, der seine Mandanten in der ganzen Bundesrepublik einsitzen hat, braucht heute einen ganzen Schrank voll von Gesetzbüchern und den einschlägigen Kommentaren

Die Gerechtigkeit ist eine Frage der Geografie geworden.



dazu, um seine Gefangenen ordentlich zu beraten und zu betreuen.

Die Gerechtigkeit ist eine Frage der Geografie geworden. Der Wohnsitz eines Verurteilten entscheidet darüber, in welchem Bundesland er einsitzen muss. Straftäter sollten also ihren Wohnsitz sorgfältig wählen: Das ist ausschlaggebend dafür, wie in der Haft mit ihnen umgegangen wird – ob die Resozialisierung oberstes Vollzugsziel ist oder die Sicherheit der Allgemeinheit.

Wie kam es zu dieser „neuen Unübersichtlichkeit“, die nach Meinung von Johannes Feest, emeritierter Strafrechtsprofessor in Bremen, eine „Landplage“ ist? Das kam so: Als vor zehn Jahren in Deutschland der Föderalismus reformiert wurde und die Kompetenzen von Bund und Ländern im Grundgesetz neu hin- und hergeschoben wurden, passierte etwas, was einem bis heute niemand erklären kann: Die Zuständigkeit für den Strafvollzug wurde mit Wirkung vom 1. September 2006 dem Bund weggenommen und den Ländern übertragen. Eine offizielle Begründung dafür gab es nie. Inoffiziell hörte man: Da können die Parteien ihre sicherheitspolitischen Vorstellungen besser durchsetzen; und besser sparen können sie auch.

Das erste haben sie getan, das zweite nicht ganz so heftig, wie vor zehn Jahren befürchtet. Der damals von den Kriminologen und Strafrechtlern vorhergesagte „Wettlauf der Schädigkeit“ ist nicht eingetreten. Aber die Tendenzen, die es bei der Auslegung des alten Bundesrechts gab, haben sich nun, mit der Geltung von Landesgesetzen, verschärft. Schon vor der Föderalismusreform beobachteten Kriminologen, Psychologen und Gefängnisseelsorger eine eigenartige akustische Erscheinung in den deutschen Strafanstalten. Wenn sie „Resozialisierung“ riefen, dann schallte es ganz anders wieder: „Schuld und Sühne“ tönte das Echo – also Wörter, die im Strafvollzugsgesetz des Bundes gar nicht vorkamen. Dort war das Hauptziel des Strafvollzugs klar beschrieben: Der Gefangene soll fähig werden, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“. Der Vollzug, so lautete die gesetz-

liche Forderung in ganz Deutschland bis 2006, ist vor allem „danach auszurichten, dass er den Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern“. Auffallend war aber schon vor der Föderalismusreform, dass das Echo auf diese Sätze im Süden ganz anders war als im Norden; der Strafvollzug im Süden war weniger resozialisierungsbetont, sondern stärker an Sicherheit und Abschreckung orientiert; diese alte Tendenz wurde nun in den neuen Landesgesetzen Gesetz; vielfach wurde zum Beispiel das Recht des Gefangenen auf Einzelunterbringung entwertet.

Kriminologen sprechen von einem restaurativen Gesamttrend, der stärker auf Sicherung ausgelegt sei als bisher.

Kriminologen sprechen von einem restaurativen Gesamttrend, der stärker auf Sicherung ausgelegt sei als bisher. Noch ein Beispiel: Alle neuen Gesetze haben den Empfang von Paketen stark eingeschränkt, Lebensmittel dürfen gar nicht mehr ins Gefängnis geschickt werden; die Kontrolle sei zu aufwendig. Der Kriminologe Christoph Thiele in Greifswald kritisiert das: So ein selbstgepacktes Paket eines Familienangehörigen habe emotionalen Wert „als Zeichen der Verbundenheit“; es lasse sich also nicht einfach durch einen Einkauf beim Anstaltskaufmann ersetzen.





Von den 16 deutschen Bundesländern haben bisher 14 ein eigenes Landesstrafvollzugsgesetz in Kraft gesetzt – als bisher letzte Länder Sachsen-Anhalt (Anfang 2016) und Nordrhein-Westfalen (Anfang 2015). In Berlin und Schleswig-Holstein treten die neuen Strafvollzugsgesetze demnächst, am 1. September, in Kraft. Bayern, Hamburg, Niedersachsen (2007), Baden-Württemberg (2009) und Hessen (2010) waren mit ihren eigenen Gesetzen sehr schnell. Die anderen Länder (mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen, das einen eigenen Weg ging) haben sich erst einmal zusammengesetzt und einen gemeinsamen Musterentwurf geschrieben, den sie dann mit Variationen umgesetzt haben: Brandenburg, das Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz 2013, Thüringen und Bremen 2014. Solange die Länder von ihrer eigenen Gesetzesbefugnis keinen Gebrauch machen, findet das Strafvollzugsgesetz des Bundes von 1976 weiter Anwendung. Es gilt also zwei Wochen lang noch in Berlin und Schleswig-Holstein.

Das alte Bundesgesetz aus dem Jahr 1976 ist, wie gesagt, in seinen grundsätzlichen Festlegungen liberaler als die meisten heutigen Landesgesetze. Der Bundesjustizminister war damals Hans-Jochen Vogel (SPD). Sein Gesetz stammt aus einer Zeit, in der der Strafvollzug ein großes gesellschaftliches Thema war. Der Geist der 68er rüttelte an den Gittern, oft wurde von den „Unterprivilegierten“ gesprochen und über die fehlende Kommunikation „von draußen nach drinnen“. Bundespräsident Gustav Heinemann sprach vom „Staatsbürger hinter Gittern“. Ein neues Bild vom Gefangenen entstand: Künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen, so dachten die Reformer vor vierzig Jahren, das lernt einer nicht als entmündigter Häftling – sondern durch Ausbildung, Umschulung, Therapie; Ausgang und Urlaub könnten helfen. Über die Reform legte sich bald die Bekämpfung des RAF-Terrorismus: seit Ende der Siebziger wurden Geld und politische Ideen primär für mehr Sicherheit ausgegeben. Reform, das hieß jetzt Verschärfung: Verschärfung des Strafrechts, Verschärfung des Strafprozessrechts, Verschärfung der Haftbedingungen.

Viele neue Landesgesetze folgen nun auch explizit einem konservativen Trend und gewichten die Vollzugsziele neu: Der Schutz der Allgemeinheit wird stärker in den Vordergrund gerückt als bisher. Am deutlichsten ist das in Bayern: Die Resozialisierung wird dem Schutz der Allgemeinheit nachgeordnet. Nordrhein-Westfalen – das neue Strafvollzugsgesetz dort wurde im Januar 2015 erlassen – hat sich dagegen, dem Bundesverfassungsgericht folgend, für einen Resozialisierungsvollzug entschieden. Die höchsten Richter in Karlsruhe hatten im Jahr 2006 festgestellt, dass Resozialisierung den besten Schutz vor neuen Straftaten biete. Der Sicherheit der Allgemeinheit ist also am besten gedient, wenn die Resozialisierung funktioniert.

Die gesetzgeberische Grundentscheidung für Resozialisierung oder nicht hat sehr konkrete Auswirkungen, wenn es um Vollzugslockerungen geht, um die Möglichkeit des offenen Vollzugs oder um Entlassungsvorbereitung. In Bayern, dem Land also, wo die Sicherheit besonders groß geschrieben wird, liegt der Anteil der Gefangen, die unter Tags außerhalb der Haftanstalt arbeiten dürfen, bei nur sieben Prozent, im Bundesdurchschnitt liegt er derzeit bei 15 Prozent, in einigen Bundesländern bei gut zwanzig. Dieser offene Vollzug gilt als sehr resozialisierungsfreundlich, weil er den Gefangenen die Nähe zum Leben in Freiheit ermöglicht; die Rückfallquote von entlassenen Gefangenen, die im offenen Vollzug waren, ist deutlich geringer als die derjenigen im geschlossenen Vollzug. Weniger als ein Prozent der Inhaftierten missbraucht die Lockerungen.

Bayern, Hessen, Niedersachsen und das Saarland haben gleichwohl in ihren neuen Gesetzen den geschlossenen Vollzug zur Regelvollzugsform erklärt. In anderen Bundesländern – zumal in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern – werden, wie der Strafvollzugsexperte Frieder Dünkel von der Universität Greifswald lobt, „erstaunlich fortschrittliche Ideen verfolgt“: Dort wird der offene Vollzug betont, dort wird viel Wert gelegt auf die Übergangsphase, also auf den gut betreuten Weg aus dem Gefängnis zurück in die Gesellschaft: Schon Monate vor



der Entlassung nehmen Beamte in der Justizvollzugsanstalt Kontakt mit den Bewährungshelfern auf, sie werden dafür extra geschult.

Brandenburg macht Vollzugslockerungen und Freigang allein von der Prognose abhängig, nicht von der Straflänge. In Brandenburg gibt es selbst bei Lebenslänglichen keine Mindestverbüßungszeit mehr für die Gewährung von Langzeitausgängen; in anderen Bundesländern beträgt die Mindestverbüßungszeit fünf Jahre, bevor ein Gefangener einen Langzeitausgang erhalten kann; viele andere Länder sind bei einer Mindestverbüßungszeit von zehn Jahren geblieben; in Bayern muss der Gefangene zwölf Jahre warten.

Zusammengefasst: In den einen Bundesländern gibt es viele Vollzugslockerungen; in den anderen sehr wenig. In den einen Ländern gibt es gravierende Einschränkungen beim Hafturlaub, in den anderen nicht. In den einen Ländern stehen der offene und der geschlossene Vollzug gleichrangig nebeneinander; in den anderen gibt es klare Prioritäten. In neun Bundesländern steht die Möglichkeit von Langzeitbesuchen im Gesetz, in den anderen nicht. In einigen Bundesländern ist der unbeaufsichtigte Besuch von (Ehe-)Partnern möglich und wird auch gefördert, wenn dies geboten ist zum „Erhalt der Beziehung“. In anderen Bundesländern ist das den Verantwortlichen eher suspekt. In Bayern wird die Möglichkeit der Gefangenen zu telefonieren auf dringende Fälle beschränkt. In anderen Ländern steht

Der Strafvollzug in Deutschland ist zerbrösel, die Debatte über seine Reform ist es auch.

im Gesetz, dass Telefonate ermöglicht werden können; ein echter Anspruch darauf ist allerdings nur in Bremen vorgesehen. In den einen Bundesländern wird das generelle Verbot von Mobiltelefonen (zum Beispiel für Freigänger) gelockert, in den anderen nicht. Viele der neuen Landesgesetze ziehen für Gefangene die Möglichkeit, das Internet zu nutzen, zumindest in Betracht, Bayern und Baden-Württemberg tun das gar nicht.

Die Frage lautet: Ist das alles gerecht? Kann man es als rationalen Strafvollzug bezeichnen, wenn der Vollzug parteibuchabhängig ist? Cuius regio, eius religio – so heißt die Kurzform

des im Augsburger Religionsfrieden und im Westfälischen Frieden niedergelegten Rechtsprinzips: wes der Fürst, des der Glaub'. Damals, vor mehr als vierhundert Jahren, war der Herrscher eines Landes berechtigt, die Religion für dessen Bewohner vorzugeben. Das gilt nun offenbar

in neuer Form im Strafvollzug.

Solange für den Strafvollzug ein Bundesgesetz galt, wurde über Reformen bundesweit diskutiert. Resozialisierung war ein Wort, mit dem die Öffentlichkeit etwas anfangen konnte. Über die Details wurde viel gestritten, oft in ganzseitigen Texten in den Feuilletons. Das ist vorbei. Debatten über den Strafvollzug sind sehr selten geworden. Der Strafvollzug in Deutschland ist zerbrösel, die Debatte über seine Reform ist es auch.

Noch Zellen frei

Die Zahl der Strafgefangenen sinkt. 2007 saßen in Deutschland noch 64 273 Menschen in Strafhafte oder Verwahrung, 2013 waren es nur noch 50 374. Auch wenn man die U-Haft mit einbezieht, ist der Rückgang markant: 2010 saßen noch fast 69 400 Menschen hinter Gittern, zuletzt waren es nur gut 61 700 (Stichtag 30. November 2015). Weniger als sechs Prozent sind Frauen. Grund für den Rückgang: die Demografie. „Die Vergreisung der Republik fördert die innere Sicherheit enorm“, sagt Kriminologe Christian Pfeiffer.

Inzwischen hat sich die Belegungssituation wieder deutlich geändert: die Zahlen steigen fast überall.



Wir kennen unsere nächsten Kollegen in derselben Regionalkonferenz, wir treffen uns auf der Jahrestagung oder bei anderen Gelegenheiten. Und wir stellen fest, wie ähnlich unsere Arbeitsweisen sind, aber auch was es für besondere Schwerpunkte und Leidenschaften gibt. In der Rubrik „Person vorgestellt“ berichten Kolleginnen und Kollegen über das, was sie erleben und bedenken, was sie motiviert oder ärgert, was sie schwächt und trägt.

Das kann anregend und ermutigend für die eigene Arbeit sein, aber auch dazu helfen, das eigene Profil zu überdenken oder zu schärfen.



Gefangen in Hameln

Carsten Brüggemann berichtet von seinem Arbeiten und Leben in der Jugendhaftanstalt Hameln.

Im Juni 1284 sammelt ein Rattenfänger in Hameln an der Weser 130 Kinder und verschwindet mit ihnen. Die Brüder Grimm nehmen das zum Anlass, dies in der Sage vom Rattenfänger festzuhalten. Im Mittelalter hat jener Unbekannte die Stadt von einer Rattenplage befreit. Weil die Hamelner ihn aber um seinen Lohn prellen, verzaubert er angeblich mit seinem Flötenspiel deren Kinder und verschwindet mit ihnen in einem Berg in der Nähe.

Bis heute ist unklar, auf welche historische Begebenheit sich die Sage bezieht. War es eine konkrete Not wie z.B. eine Pest, die die jungen Hamelner dazu antrieb, ihrer Stadt zu verlassen, oder war es ein Kinderkreuzzug?

Als die Hamelner in der Mitte des einundzwanzigsten Jahrhunderts gefragt werden, ob in ihrer

Stadt eine Universität oder ein Jugendgefängnis neu gebaut werden sollte, entscheiden sie sich - wegen der zu erwartenden größeren Zahl an Arbeitsplätzen - für eine Jugendanstalt.

Nicht mit Flötenspiel, sondern durch die Polizei werden nun kriminell gewordene Jugendliche aus ganz Niedersachsen eingefangen und nicht in einen Berg, sondern in die Jugendanstalt gebracht.

Während die Kinder der Rattenfänger-Sage im Dickicht der Geschichte für immer verschwanden, verschwinden die Jugendlichen in der Jugendanstalt nur für durchschnittlich zweieinhalb Jahre hinter

hiesigen Mauern. Danach dürfen sie wieder heimkehren, manchmal über den Umweg einer Therapieeinrichtung.

Im Augenblick kümmern sich hier etwa 480

Die Zahl psychisch auffälliger Jugendlicher hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.



Bedienstete in drei Schichten um ungefähr 400 inhaftierte männliche Heranwachsende. Somit ist die Jugendanstalt tatsächlich zum zweitgrößten Arbeitgeber in der Region geworden.

Vor einigen Jahren waren hier nahezu doppelt so viele junge, eingefangene Straftäter untergebracht. Bewegten früher junge Aussiedler die Gemüter der Bediensteten, sind es heute viele Jugendliche, deren Eltern aus arabischen Ländern schon vor längerer Zeit oder auch erst kürzlich nach Niedersachsen gekommen sind. Das führt zu neuen sprachlichen, kulturellen und religiösen Herausforderungen für Bedienstete und Insassen und gleichermaßen auch für die Seelsorge.

Innerhalb der Jugendanstalt wird in diesem Jahr eine psychiatrische Abteilung mit entsprechendem Fachpersonal neu ihre Tore für entsprechend bedürftige Insassen öffnen. Die Zahl psychisch auffälliger Jugendlicher hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Auch dies war und ist immer wieder eine Herausforderung für Bedienstete und uns Seelsorger.

Im Seelsorge-Team sind wir zu dritt, ein katholischer und zwei evangelische Seelsorger. Unsere Arbeit unterscheidet sich kaum von der Arbeit anderer Seelsorger/-innen in anderen Jugendgefängnissen. Einzelgespräche mit Insassen und Bediensteten bilden den Schwerpunkt. Hinzu kommt die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Gruppensitzungen, z.B. Bibelkreisen, Gitarrenunterricht, Kunstkreis, Gesprächskreis mit Berufsschülern/-innen, die von außen monatlich hinzu kommen etc.

In Niedersachsen sind wir Seelsorger refinanziert, d.h. das Land zahlt unsere Gehälter an unsere Kirchen und diese dann

an uns. Der Vorteil liegt darin, dass wir gegenüber den Bediensteten und insbesondere der Anstaltsleitung freier und selbstbewusster auftreten können, da wir außerhalb der hierarchischen Organisationsstrukturen arbeiten können. Ein Nachteil besteht darin, dass einige Bedienstete uns argwöhnisch als „trojanische Pferde“ betrachten, deren Wirken sich ihrer Kontrolle immer wieder auch entzieht. An dieser Stelle bemühen wir uns durch viele persönliche Kontakte, mögliche oder tatsächliche Befürchtungen zu entkräften.

Die 1980 in Hameln eröffnete Jugendanstalt wurde maßgeblich vom ersten Anstaltsleiter, einem tief überzeugten katholischen Christen, mitgeplant. „Die Kirche muss in die Mitte“ war sein Anliegen und so steht uns heute in der Mitte der Anstalt ein moderner Gottesdienstraum mit ca. 300 Plätzen zur Verfügung, der auch für andere Veranstaltungen genutzt werden kann. Die größeren kirchlichen Kreise und Gruppen treffen sich dort wochentags. Die „Hoheit“ über diesen Raum obliegt uns Seelsorgern. Daran schließt sich ein Flur mit Stühlen und kleinen Tischen an, an denen die Jugendlichen Kaffee und Tee trinken, klönen und Karten oder Schach spielen können. So können sie die Zeit bis zu ihrem Gespräch mit uns Seelsorgern überbrücken, denn an diesen Flur



mein evangelischer Kollege
Matthias Weiß



schließen sich auch die drei Büros von uns Seelsorgern an. Internet-Anschlüsse sind genauso selbstverständlich wie die Möglichkeit auf Unterlagen bzgl. der Inhaftierten zugreifen zu können. Die Schweigepflicht macht es möglich.

Nicht vergessen werden darf, dass wir über eine eigene, kleine, komplett eingerichtete Küche verfügen, die die Jugendlichen ab und zu auch zum gemeinschaftlichen Kochen nutzen. Abgerundet wird das Ganze durch einen weiteren, kleinen Gruppenraum, der von 12 bis 15 Personen genutzt werden kann. Direkt vor unserer Ein-

gangstür steht ein hölzerner Kirchturm mit einer echten Kirchenglocke, die durch ihren schep-pernden, eindringlich nervenden Ton die Jugendlichen sonntags zum Gottesdienst einlädt. Mit dem fröhlichen Pfeifen des Rattenfängers hat das allerdings nichts mehr zu tun. Dieser Glocke wäre kein Kind gefolgt.

Direkt vor unserer Eingangstür steht ein hölzerner Kirchturm mit einer echten Kirchenglocke

bevorstand, meinte er, mich würde er gern hier sehen, da ich in meinem vorherigen 18jährigen Pfarrdienst in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern gewirkt hatte. Schon im Studium absolvierte ich eine analytisch geprägte, dreimonatige Seelsor-

geausbildung. Neben theologischen besuchte ich auch zahlreiche Vorlesungen und Seminare in Psychologie und Sozialpädagogik (in den 70ziger Jahren war das noch möglich). In den Gemeinden schlug mein Herz stets beson-

ders für Konfirmanden- und Jugendarbeit. In meiner letzten Gemeinde, einem sozialen Brennpunkt, formierte ich mit vielen Spenden ein eigenes Jugendhaus, in dem sich Jugendliche unterschiedlichster Kulturen trafen. Dort hatte ich auch erste Kontakte zur Polizei, wenn einige meiner „Schäfchen“ zu sehr

im Drogensumpf beheimatet waren. Volkshochschulkurse für junge Leute zusammen mit einer Psychologin machten mir genauso Freude wie das jahrelange Prüfen von Vikaren im 2.Examen. Tja, und dann kam der „Fänger“ in Gestalt eines Landessuperintendenten...

14 Jahre arbeite ich nun im Jugendvollzug und bereue keinen Tag. Warum? Weil ich immer wieder versuche, zwischen Tat und Täter zu unterscheiden. Weil ich versuche, die Täter durch die Augen Gottes zu sehen. Weil ich versuche, jede Lebensgeschichte mit ihren Folgen wahrzunehmen und die Erzählenden adäquat zu begleiten. Weil ich immer wieder versuche, Suchenden in ihrem Herzen die Welt Gottes zu öffnen.

Trotz aller Routine werde ich manchmal krank. Gürtelrose, „Frozen Shoulder“ links und nach fünf Jahren rechts, die eine oder andere Erkältung bzw. Grippe gehören genauso zu mir wie eine Galle, die ich vor fünf Jahren verlor, weil sie wohl doch zu überladen war von den vie-



Über unserer Eingangstür steht in 11 verschiedenen Sprachen: „Seelsorge“. Leider ist das kein Hinweis darauf, dass hier wahre Sprachgenies am Werke sind. Eher ein Signal, dass es hier keine Einlasskontrolle für ausschließlich bestimmte Gruppen gibt. Und: bei uns kann jeder sein eigenes Thema zur Sprache bringen, anders als in Behandlungsgruppen machen wir hier keine Vorgaben.

Eingefangen zum Dienst in der Jugendanstalt hat mich kein Rattenfänger, sondern ein Landessuperintendent. Nachdem meinem Vorgänger hier im Jugendgefängnis der Ruhestand



Vorbilder. Das jedenfalls ist eine unserer Überzeugungen. Mache ich mich als christlicher Theologe, seit mehr als drei Jahren in der Jugendanstalt tätig, dann auf die Suche, stelle ich überrascht und erschrocken fest: Gewalterfahrungen spielen bei einer beträchtlichen Zahl eine große Rolle. In unserem Flur hängt ein Bild, auf dem einige bekannte christliche Männer zu sehen sind, die in unseren Augen etwas Vorbildhaftes hatten: Bischof Romero, Franz von Assisi, Martin Luther und

len Sorgengeschichten. Zwei Tumore wurden rechtzeitig entdeckt und entfernt. Und das alles trotz vieler, vieler Balint- und Supervisionsbegleitungen, die mich stützten. Warum bin ich dann noch in der Jugendanstalt? Weil auch mein Leben viele Sorgen kennt und Bedrohungen durchstanden hat. Auch mein Leben kennt Fehler und Schuld, lebt von der Vergebung, lebt von Menschen, die auch bei mir zwischen Tat und Täter unterscheiden.

Und dann sind da noch meine Kollegen/innen in und außerhalb der Jugendanstalt. Sie fangen mich ein und auf, wo ich ihre Nähe suche. Meine Familie und meine Hobbys,

z.B. die Liebe zur Kunst und Musik, wirken ebenfalls positiv in mein Leben und in meine Arbeit hinein.

Irgendwann hat Gott mich eingefangen und ausgerechnet das war wie eine Befreiung. Wenn es mir gelingt, ab und zu junge Menschen auf diesem Weg mitzunehmen, dann hat sich meine Arbeit hier gelohnt. Fünf Jahre in der Jugendanstalt warten noch auf mich und ich freue mich darauf.

Junge Männer brauchen

**Junge Männer
brauchen Vorbilder.**

Carsten Brüggemann



Acrylgemälde „Heilige“ von der Künstlerin Natalja Ovodkova, Hameln im Flur der Seelsorge



Zehn Regionalkonferenzen gibt es in unserer Bundeskonferenz. Bei jeder Jahrestagung sind wir bei einer anderen zu Gast, im 11. Jahr beginnt es wieder von vorne. Bei den Jahrestagungen erfahren wir einiges von der jeweiligen Regionalkonferenz, aber man muss u.U. recht lange warten. In den nächsten fünf(!) Jahren sollen unter der Rubrik „Region vorgestellt“ die zehn Regionalkonferenzen sich selbst präsentieren, möglichst bunt, möglichst informativ, mit Lokalkolorit, Besonderheiten und auch Schwierigkeiten.



Typisch Bayern?

Die Regionalkonferenz Bayern stellt sich vor.

*von Frank Baumeister,
Gefängnisseelsorger
in der JVA Nürnberg*

Ich beginne mit ein paar aussagekräftigen Zahlen:

116 Staaten als Herkunft der in Bayern Inhaftierten, 42 Prozent ausländische Gefangene insgesamt, in der U-Haft 63%, in Arbeit sind 56% der Strafgefangenen. Wir haben 193 Gewaltstraftätertherapieplätze und 168 für Sexualstraftäter. Mit 8 % an offenem Vollzug schaffen wir nicht Mal die Hälfte des Deutschlandschnittes von 16,4 % der Haftplätze. Am letzten Stichtag hatten wir 11486 von 12313 Plätzen belegt. Zuletzt waren wir 2013 knapp überbelegt.

Zuständigkeiten der bayerischen Justizvollzugsanstalten:

In einem „**Vollstreckungsplan für den Freistaat Bayern**“ ist festgelegt, in welche Justizvollzugsanstalt ein Festgenommener oder Verurteilter zum Vollzug der Untersuchungs- oder Strafhafte durch den zuständigen Richter bzw. die Vollstreckungsbehörde (Staatsanwaltschaft)

eingewiesen wird.

Untersuchungshaft wird in der Regel am Sitz der verfahrensführenden Staatsanwaltschaft vollzogen. Bedeutende Untersuchungshaftanstalten befinden sich in München (insgesamt 1282 Haftplätze), Nürnberg (1030 Haftplätze) und Augsburg (244 Haftplätze).

Für den Vollzug von Freiheitsstrafe gelten folgende Grundsätze:

In Anstalten des Erstvollzugs kommen Verurteilte, die bisher noch keine (oder ganz geringe = höchstens drei Monate) Hafterfahrung besitzen. Bei längeren Freiheitsstrafen ist zuständig in Nordbayern: die Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth (913 Haftplätze), Südbayern: die Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech (554 Haftplätze).

Verurteilte mit Hafterfahrung (Vorbefragte) wer-



den in den so genannten Regelvollzug eingewiesen. Bei längeren Strafen sind zuständig die Justizvollzugsanstalten Amberg (589 Haftplätze), Kaisheim (640 Haftplätze) und Bernau (824 Haftplätze).

Verurteilte mit sehr langen Strafen (mehr als 6 Jahre, lebenslange Freiheitsstrafe, Sicherungsverwahrung) werden in der Regel in der Justizvollzugsanstalt Straubing (844 Haftplätze) untergebracht.

Weibliche Strafgefangene befinden sich vor allem in der Justizvollzugsanstalt Aichach (448 Haftplätze für Frauen insgesamt). Abteilungen für Frauen sind ferner eingerichtet in den Justizvollzugsanstalten Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Memmingen, München, Nürnberg, Regensburg, Traunstein und Würzburg.

Jugendstrafe wird vollzogen in den Anstalten Ebrach (343 Haftplätze), Laufen-Lebenau (179 Haftplätze) und Neuburg-Herrenwörth (187 Haftplätze). Die Jugend-

abteilung für weibliche Strafgefangene befindet sich in Aichach (63 Haftplätze).

Um auch für die aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommenen Jugendstrafgefangenen (§ 89b JGG) sowie für die jungen erwachsenen Strafgefangenen bis einschließlich 25 Jahren (Erwachsenen-) Strafvollzug entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand gestalten zu können, wurde die ehemalige Jugendstrafanstalt Niederschönenfeld (261 Haftplätze) in eine eigene Anstalt für junge männliche Erwachsene umgewidmet. Das dort tätige, im Jugendstrafvollzug langjährig erfahrene, besonders geschulte Vollzugspersonal und das hervorragende Bildungs- und Ausbildungsangebot ermöglichen es, den besonderen Bedürfnissen der jungen Gefangenen in verstärktem Maße Rechnung zu tragen.

Größere Krankenabteilungen sind z.B. eingerichtet in den Justizvollzugsanstalten Amberg, München, Nürnberg, Straubing (Psychiatrie), St. Georgen-Bayreuth (Tbc-, Zuckerkrankhe) und Würzburg (Psychiatrie). Verteilt auf zehn Anstalten verfügt der bayerische Justizvollzug über 36 behindertengerechte Hafträume.

Typisch für Bayern...

selten, hohe Strafen in Aschaffenburg und ein paar Kilometer daneben in Hessen ein Drittel oder die Hälfte für das gleiche Drogendelikt. Telefone auf den Gefängnisfluren: Fehlanzeige. Bei Besuchen in manchen Anstalten nicht mal Berührung möglich, dort wo kein „Bistrobesuch“ realisiert ist.

Katholische und evangelische Seelsorge, meist nach persönlichen Verhältnissen bestens in der Zusammenarbeit oder eher zurückhaltende Ökumene, Muslime kommen nicht einheitlich in die Anstalten. Gelingende Versuche gibt es über die türkisch-muslimischen Verbände hinaus. Viele, viele Ehrenamtliche und Hauptamtliche anderer Institutionen gehen täglich ein und aus



Weißwurst oder Bratwurst, Wein oder Bier, Berge oder flaches Land? Kühe auf der Weide oder im Stall angebunden? Mehr katholisch im Süden, mehr evangelisch

im Norden? So fragen sich die Menschen außerhalb der Mauern.

Im Gefängnis typisch für Bayern: Halbstrafe nur mit besonderem Namen oder außergewöhnlich



und versuchen ebenso wie wir Hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger den Auftrag zur Resozialisierung mit zu erfüllen, von dem ich den Eindruck habe, dass er nicht nur in der Formulierung im neuesten Strafvollzugsgesetz an die zweite Stelle gerückt ist, wurde er noch im ersten Strafvollzugsgesetz für Deutschland an die erste Stelle geschrieben ...

Regelmäßige Gottesdienste bei den einen, wöchentlich mit beiden Konfessionen und großem schönem Sakralraum, 14tägig bei den anderen, je nach personeller Lage. Erst herzurichtende Räume für die Gottesdienste bei den anderen. Orgel und Gitarre, Band und Chor ehrenamtlich von draußen oder Chöre, die drin fleißig proben, alles ist zu hören an Kirchenmusik. Vieles

in Bayern geschieht an Seelsorge hauptamtlich durch 17 Stellen (davon zwei Diakone), nebenamtlich durch rund 20 Kolleginnen in den kleinen Gefängnissen mit Entlastung im Religionsunterricht oder sonstigem Dienstauftrag.

Geschichtsträchtige Anstalten: München und Gedenken an die Ermordung der Geschwister Scholl, Nürnberg mit dem Justizpalast hinter der JVA und dem Hinrichtungs- und Unterbringungsort der Kriegsverbrecher, Landsberg – „die Festung“. Daneben ganz neue, eher funktionale Bauten: Kempten und Augsburg. Weitere drei sollen folgen.

Frank Baumeister

bayrische Vollzugslandschaft...



Gottesdienstraum in der JVA Landshut



JVA Bayreuth - Ralf Grigoleit

Neben der seelsorglichen Arbeit mit den Inhaftierten und ihren Angehörigen und den gottesdienstlichen Angeboten in der Anstalt, liegen die überörtlichen Arbeitsschwerpunkte der evangelischen Seelsorge der JVA St. Georgen / Bayreuth in der Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Familienseminare (Nordbayern) und in der Suizidprävention. Der Seelsorger ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Suizidprävention im deutschen Strafvollzug und leitet gemeinsam mit einem Psychologen aus der JVA Stadelheim / München, Willi Pecher, die jährlichen Tagungen der Suizidpräventionsbeauftragten der bayerischen Justizvollzugsanstalten.



JVA Kempten - Annegret Pfirsch

Weihnachten 2016: Gottesdienst mit Ehrenamtlichen und Mitgliedern des Posaunenchores der St. Mangkirche, Kempten. (Von links: Rafael Trost, Karin Wagner, Jakob Wagner, Ingrid Simon, Annegret Pfirsch, etwas verdeckt: Ewald Mendel, Christian Winkler; Photo: Markus Martin, JVA Kempten)

Wichtig in meiner Arbeit in der JVA Kempten ist mir der enge Kontakt mit den Männern. Ein ganz besonderer Höhepunkt ist immer wieder die Bibelgruppe, in der die persönliche Betroffenheit der Männer gut verbunden werden kann mit exegetischer Arbeit in Gegenwartssprache. Gottesdienste in einem Mehrzweckraum sind immer eine gewisse Herausforderung, eröffnen aber auch unendlich viele Gestaltungsmöglichkeiten, zumindest, wenn man so geniale Altarelemente hat wie die bei uns von Werner Mally. Spezifisch für Kempten ist die Beteiligung von engagierten Ehrenamtlichen am gottesdienstlichen Leben. Die Nähe in so einem Mehrzweckraum ermöglicht eine sehr enge Ansprache an die Inhaftierten. Belastend erlebe ich die vielen, oft sehr schweren, Biographien der Männer und dass (notwendige) Sicherheitsmaßnahmen den Kontakt erschweren.

JVA Neuburg-Herrenwörth (Jugendvollzug)
JVA Niederschönenfeld (Erstvollzug bei jungen Männern) - Wolfgang Gronauer

Begeistert spielen - Seelsorge mit jungen männlichen Gefangenen. - Am Ende, am Heiligen Abend, strahlten alle um die Wette. Die Theaterspieler, die auswärtigen Musiker, die Besucher des Gottesdienstes und die Verantwortlichen: Die erste Aufführung eines Krippenspiels in der JVA Niederschönenfeld mit acht Gefangenen und zwei Seelsorgern als Akteure und einem Werkdienstbeamten als Regisseur hatte hervorragend geklappt. Nach anfänglicher Skepsis bei den Jungs konnte sogar die Rolle der Maria überzeugend besetzt werden. Dieser Heilige Abend veränderte spürbar die Atmosphäre in den nachfolgenden Gottesdiensten. In der 350 Jahre alten ehrwürdigen Kapelle des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters öffnen sich junge Männer einem Gott, der Fragen aufwirft, aber auch Sinn stiftet. Als einem, der erst seit kurzem im Justizvollzug arbeitet, beeindruckt es mich, was möglich wird an einem Ort, der vieles unmöglich macht.



Kirche in der JVA Straubing

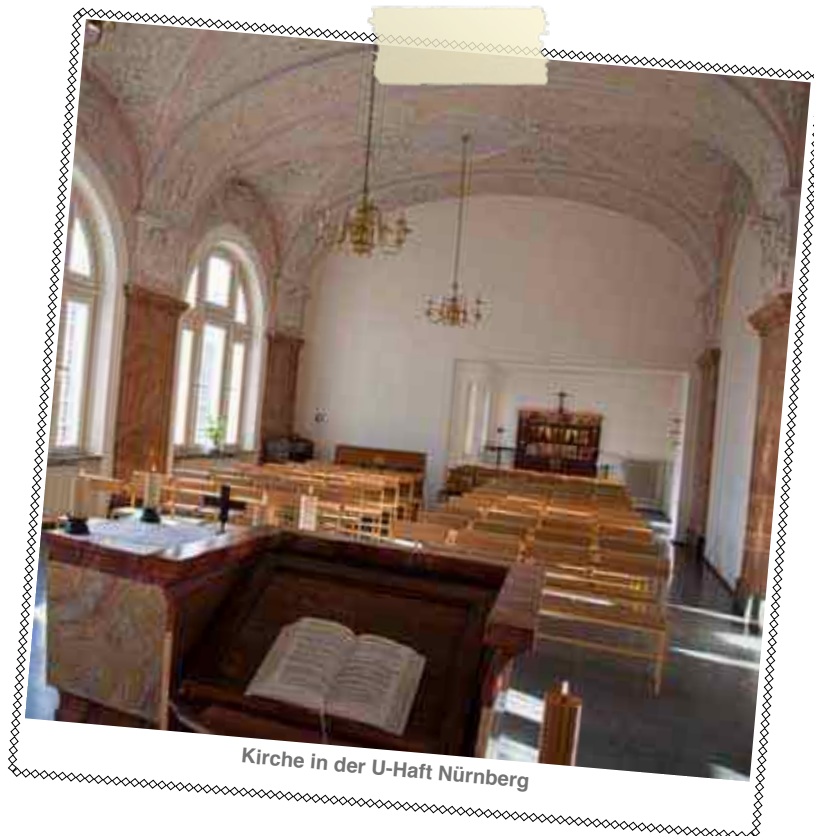


JVA Nürnberg - Frank Baumeister

Die Bibel ins Leben bringen beim miteinander Lesen; und Antwort geben, auch miteinander. Viele werden da wöchentlich erreicht. Männer, die sonst unter der Dusche singen, finden sich nun auf Zeit im Kirchenchor. Kunst, die sich sehen lassen kann in öffentlichen Räumen – Kirchen, Cafés, Stadtteilhäusern - entsteht. Langeweile bei Nichtbeschäftigung besonders in der U-Haft kann so mancher vertreiben. Die einzige Vater-Kind-Gruppe in der U-Haft in Bayern läuft in erstaunlich harmonisch-fröhlicher Atmosphäre einmal monatlich samstags. Spüren, dass wenigstens so auch eine Nähe ohne den sonstigen Besuchszeitdruck möglich wird, Väter und Kinder einfach „sein dürfen“. Der Weg bis zum Prozess: Lang kann er sein. Von viel seelischem Auf und Ab geprägt. Einzelgespräche, die mich mitunter mitnehmen in die Tiefen, aus denen dann die Supervision und der Sport, die kollegiale Beratung zusammen mit KollegInnen aus München und Aichach wieder heraus helfen.



Kirche in der JVA Stadelheim



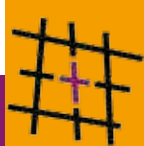
Kirche in der U-Haft Nürnberg

JVA Bernau – Uwe Hofmann

Der „Kirchensaal“ ist der einzige große Mehrzweckraum in der Anstalt und wird umdekoriert auch für Gruppen und Besprechungen benutzt. Mir sind in meiner Seelsorge vor allem Einzelgespräche und die Erwachsenenbildung wichtig. Belastend erlebe ich die Perspektivlosigkeit des kurzzeitigen Regelvollzugs.



gute ökumenische Zusammenarbeit in der U-Haft Nürnberg zwischen Pastoralreferent Bär und Pfarrer Baumeister



Zur Situation von BesucherInnen in der JVA Nürnberg soll auszugsweise ein Artikel aus dem Nürnberger Sozialmagazin „Straßenkreuzer“, Ausgabe 11/2016 veröffentlicht werden. Wir danken der Redaktion für die Erlaubnis zum Abdruck. Die vollständige Zeitschrift zum Thema „Mit Gefangen“ findet sich unter <https://www.strassenkreuzer.info/das-sozialmagazin>.

Ein Raum voll Warten

Eine Hand voll Quadratmeter, die das Außen vom Innen trennt. Ein unscheinbares Stück Gehweg hinter dem Nürnberger Justizpalast, zu dem man sich kaum zufällig verirrt, mit einer roten Tür, hinter die nur wenige je schauen brauchen – oder müssen. Denn hierher kommt nur, wer einen Häftling der Justizvollzugsanstalt in der Mannertstraße besucht. Den Sohn oder Partner, Freund oder Vater. Für wenige Stunden im Monat dürfen all diejenigen hier rein, die in der JVA eigentlich nichts verloren haben – und gleichzeitig alles.

Zu beschreiben, wie sich das anfühlt, fällt schwer. „Naja, gut geht's mir nicht dabei“, sagt Melanie P. dann doch irgendwann. Nachdem sie erzählt hat von ihrem Sohn, was der alles angestellt hat, „Körperverletzung, Verkauf von Drogen, Diebstahl – von A bis Z alles“, dass er eigentlich ein netter ist, aber stehen muss zu seinen Vergehen, dass er leidet unter Bettwanzen.

**Alles außer der
Automatenschokolade
ist verboten.
Berührungen
eigentlich auch.**

Es ist Montagnachmittag, ein herrlicher Tag. Die Vögel zwitschern, die Straßen sind voller fröhlicher Menschen, die die letzten Sonnenstrahlen genießen. Auf einem kleinen Flecken Gehweg

verhält sich das anders. Hier ist das Trottoir von einer Mauer umgeben, ein Dach obendrauf gesetzt, eine Tür eingebaut. Wer die betritt, betritt eine Schleuse, eine Art Niemandsland, ein Zwischending. In das sind Stühle montiert und Schließfächer, ein kleiner Kasten, der Wartemarken ausspuckt für die Besucher. An den Wänden Plakate mit Hilfsangeboten, an der Decke Kameras, auf dem Boden erzählen Herzen geheime Geschichten, malen die Fensterstreben Gitterschatten. Hier rein kommen diejenigen, die die Gefangenen besuchen wollen. Manche wissen schon, was sie erwartet, andere sind neu, unsicher. Schließfach, Metallsonde, Mitbringsel. So gut wie alles muss draußen bleiben. Auf der einen Seite die Freiheit, das normale Leben. Auf der anderen: Gefängnis. Strafgefangene und solche in Untersuchungshaft, Justizvollzugsanstalt Nürnberg, mit rund



1200 Haftplätzen die zweitgrößte nach München in Bayern. An drei Tagen die Woche dürfen Gefangene besucht werden, Montag, Mittwoch und Freitag und der erste Samstag im Monat.

Zweimal war Melanie P. (44) schon hier, möchte eigentlich alle zehn Tage kommen. So richtig aus-suchen kann sie sich das nicht: Die Besuchszeiten sind streng reglementiert, zwei Mal eine halbe Stunde pro Monat dürfen Strafgefangene ihre Angehörigen sehen, auf Antrag gibt's zwei Mal eine halbe Stunde zusätzlich. Telefonate nur in dringenden Fällen, Briefe kann man schreiben. Das kann halt dauern. „Am Schluss“, sagt Melanie P. dann endlich, „war ich froh, dass er weg war.“ Komische Leute habe der Sohn (22) mitgebracht, viel Mist gebaut, das Rauschgiftdezernat ins Haus gebracht. Hängenlassen will sie ihn trotzdem nicht. Nur, diese maximal zwei Stunden im Monat, „was soll man da schon groß reden?“ Versuchen, alles andere zur Seite schieben, sich nur drauf freuen, den Sohn zu sehen. „Mein Mann“, sagt sie, „der kommt nicht, der braucht noch ein bisschen.“ Und dass sie selber manchmal keine Lust mehr hat. Die hatte Nadine W. auch irgendwann nicht mehr. Über 15 Jahre habe sie ihren ehemaligen Lebenspartner im Knast besucht, heute begleitet sie eine Freundin. Nürnberg, Bayreuth, Ebrach, „manchmal kommt man und er ist einfach verlegt worden“, sagt die Mutter zweier Kinder, „man weiß nie, was einen erwartet, da sitzt man drin wie ein Depp.“



**diese Tür bedeutet:
warten. darauf,
dass die Nummer
dran ist. darauf,
dass man hineindarf,
in 30 Minuten
alles sprechen,
wofür andere alle
Zeit der Welt haben.
und dann auf
die nächsten 30 Minuten.**



Wir sind traurig über den Tod von Jens-Peter Preis

*** 02. August 1963 + 26. März 2017**

Jens-Peter Preis ist tot. Die Nachricht hat viele, für die er in der Gefängnisseelsorge und im Vorstand der Konferenz Kollege war, tief getroffen. Unser Mitgefühl ist bei seiner Familie. Jens-Peter war zum 1. Februar 2016 auf eine Pfarrstelle bei der Bundespolizei gewechselt. Davor war er acht Jahre lang Seelsorger in der JVA Siegburg. Ab dem Jahr 2010 war er Schriftführer im Vorstand der Bundeskonferenz. Wir haben ihn sehr geschätzt – wir haben zusammen gearbeitet, gedacht, gelacht, getanzt. Eine klare, kluge und helle Freundlichkeit ging von Jens-Peter aus. Sie ließ eine/n sich mit ihm wohlfühlen – er begegnete mit großer Aufmerksamkeit und feinem Humor. Nur ungern haben wir ihn verabschiedet. Im Sommer 2016 wurde bei Jens-Peter Krebs diagnostiziert. Seit Februar hatte sich abgezeichnet, dass das Wunder der Rettung zum Weiterleben auf dieser Erde, für das die Weggefährtinnen und -gefährten gebetet und gehofft hatten, ausblieb.

Seine Familie hat die Traueranzeige mit dem Vers aus Genesis 32,27 überschrieben:

„Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn.“

Jens-Peter ist selbst ein Segen gewesen. Wir erinnern ihn dankbar.



Aus Vorstand und Beirat

Seelsorge - ein wohklingendes, rein deutsches Wort...

Bericht von der Deutschen Islam Konferenz von Adrian Tillmanns, Gefängnisseelsorger in der JVA Werl und stv. Bundesvorsitzender



Am 7. November 2016 hatte der Hausherr höchst selbst, Minister Dr. Thomas de Maizière, zu einem weiteren Treffen der Deutschen Islamkonferenz eingeladen. Dass er sich wegen wichtiger Termine durch Staatssekretär Krings vertreten ließ, ist insofern erstaunlich, als der Termin extra wegen ihm verlegt wurde. Aber was soll's.

Inhaltlich hatte sich die Bundesregierung zwei Themen für diese Legislaturperiode vorgenommen. Wohlfahrtspflege und Seelsorge – zwei Wohlfühlthemen, wie die Presse spottete.

An besagtem Tag ging es nun um die Seelsorge in staatlichen Einrichtungen: Militärseelsorge, Gefängnisseelsorge und Krankenhausseelsorge, die jeweils auf verschiedenen Ebenen staatlichen Handelns angebunden sind. Militärseelsorge ist Bundesangelegenheit, Gefängnisseelsorge Ländersache und die meisten Krankenhäuser werden kommunal verantwortet. Zu allen drei Themen gab es jeweils eine Einführung über den Sachstand der augenblicklichen Diskussion mit Benennung der jeweiligen Prob-

leme und ein anschließendes Diskussionsforum mit Experten.

Bei der Militärseelsorge zeichnet sich folgendes Bild ab: Die Bundeswehr hat ein großes Interesse neben der christlichen Seelsorge auch eine muslimische Seelsorge gleichen Zuschnitts zu

haben. Sie wünschen sich einen festen Ansprechpartner für die Fachaufsicht und eine übergeordnete, loyale Dienstauffassung, weil auch die muslimische Seelsorge ethischen Unterricht geben müsse und Gottesdienste zu leisten habe (Sarg mit Deutschlandfahne – wir kennen diese Bilder), die einer Fokussierung auf die eine religiöse Gruppe entgegenstehe. Für die Einrichtung der islamischen Militärseelsorge in naher Zukunft spricht

also folgendes: Das Angebot für islamische Rekruten ist vom Generalstab der Bundeswehr gewünscht, nicht zuletzt um das Rekrutierungsproblem nach Abschaffung der Wehrpflicht in den Griff zu bekommen.

Bei der Krankenhausseelsorge ergab sich ein





anderes Bild: Um das Problem der verlässlichen Ansprechpartner innerhalb der islamischen Community zu lösen, gibt es derzeit bereits verschiedene Lösungsansätze. In Wiesbaden hat sich vor zehn Jahren bereits der islamisch überkonfessionelle Verein MUSE gegründet, der ehrenamtlich tätige muslimische Seelsorgerinnen und Seelsorger in die örtlichen Krankenhäuser schickt. In Augsburg hat sich die Kommune selbst zum Auftraggeber und Anstellungsträger für muslimische Seelsorgerinnen und Seelsorger gemacht und in Stuttgart ist ein Krankenhaus in diese Rolle geschlüpft. Wenn es vor Ort gut läuft, gibt es dort so etwas wie multireligiöse Teams.

In der Gefängnisseelsorge, die auf Länderebene angebunden ist, ist nun manches komplizierter:

1. Es gibt nur bestimmte Regionen (Stadtstaaten und Ballungsräume), die von der Population her überhaupt islamische Seelsorge benötigen.
2. Es fehlt auch hier an verlässlichen islamischen Ansprechpartnern, die landesweit als Gegenüber fungieren könnten.
3. Der Vollzug stellt naturgemäß immer besondere Sicherheitsanforderungen.
4. Die Zusatzaufgabe für die islamische Seelsorge, Radikalisierung entgegenzuwirken, hat die Einrichtung einer solchen nicht gerade vereinfacht. Genau dies aber – in mehreren Statements zum Ausdruck gebracht – soll nicht (mehr) Aufgabe von Seelsorge sein.

Aktuelles Gegenbeispiel: Im Bundesland Hessen organisiert eine Stabsstelle (ein ehemaliger Anstaltsleiter und ein Islamwissenschaftler) die islamische Seelsorge. NeDiS „Netzwerk zur Deradikalisierung im Strafvollzug“ (Leiter Herr Uwe Röhring) ist der Name dieser neu beschlossenen und mit 3,8 Mio. ausgestatteten Organisation, die 14 Seelsorger (Seelsorgerinnen gibt es nicht) in die hessischen Vollzüge schickt und sicherlich Erkenntnisse erwartet. Systemisch betrachtet kompensiert die Justiz in Hessen das Problem der Ansprechpartner auf islamischer Seite und verfolgt natürlich ein

Eigeninteresse im Namen der Sicherheit.

In NRW versucht man das Problem nicht über die Seelsorge zu regeln. Gerade zurzeit werden in allen Justizvollzugsanstalten sog. Integrationsbeauftragte auf neu geschaffenen Stellen installiert. (Teilnehmende von NeDiS und aus dem Justizministerium NRW waren jeweils als Zuhörer anwesend.)

Auf dem Podium hatte aus der Praxis der Seelsorge Pfarrer Ulli Schönrock, Vorsitzender der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsor-



ge in Deutschland (angereicht mit einem Stellvertreter (Adrian Tillmanns) und dem rechtspolitischen Beobachter (Dr. Tobias Müller-Monning) Platz nehmen dürfen. Er verwies im Wesentlichen auf drei Dinge, die für eine professionelle Seelsorge unabdingbar sind: auf eine fundierte Ausbildung, auf eine hohe Feldkompetenz und auf die Schweigepflicht, die allen Ambitionen zur Weitergabe von Informationen zuwiderläuft; allesamt Dinge, die zurzeit nur bei wenigen, in der muslimischen Gefängnisseelsorge Tätigen so anzutreffen sind.

Und so stellt auch Dr. Zekiriya Altug (Vertreter von DITIB) klar, dass man bei Besuchen von einem Mal pro Monat noch nicht von Seelsorge sprechen könne. (Herr Mustafa Cimsit bildet da eher eine Ausnahme.)

Als Resümee kann vielleicht Folgendes gesagt sein: Es ist erstaunlich, mit wie viel Wertschätzung und teilweise profunder Kenntnis über



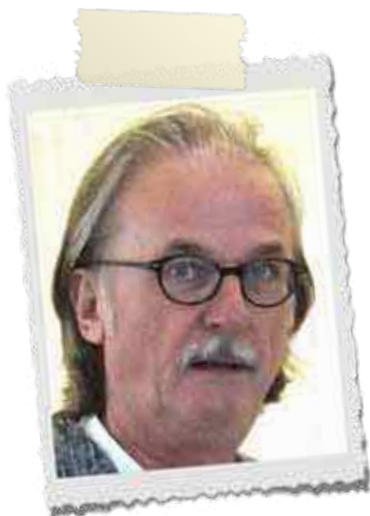
Seelsorge gesprochen wurde – und das an einem Ort wie dem Bundesministerium des Inneren. Ein Beobachter, Dr. Ahmet Cavuldak (Politologe und Philosoph, Alevit) philosophierte sogar über den Begriff Seelsorge – als ein wohlklingendes, rein deutsches Wort, welches nur in Umschreibungen in andere Sprachen übersetzt werden kann. Es stellt sich heraus, dass christliche Seelsorge sozusagen das Modell ist, welches sowohl staatliche Organisationen wünschen, aber auch von den Vertretern verschiedener muslimischer Gruppierungen als Ziel formuliert wurde. Es scheint im Bereich der Gefängnisseelsorge die größten Schwierigkeiten zu geben und NeDiS eher ein Institut des Übergangs. Vielleicht werden letztlich multireligiöse Teams, wenn sie denn möglichst unter gleichen Bedingungen funktionieren, der Sache der Seelsorge selbst am gerechtesten.

Was auf der Deutschen Islam Konferenz im Dunkel blieb - die Streitigkeiten der verschiedenen muslimischen Verbände waren kein offizielles Thema – war, wie der Einigungsprozess der Verbände so gestaltet werden kann, dass staatliche Stellen ein konkretes Gegenüber für die zu beauftragenden muslimischen Seelsorger hat. (Insgesamt waren Vertreter von 14 muslimischen Verbänden auf der DIK anwesend.)

Im Anschluss an diese Veranstaltung lud Herr Joachim Ochel (Bevollmächtigter des Rats der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland) in die Vertretung der EKD am Gendarmenmarkt ein, um die Gespräche auf der DIK auszuwerten und um schließlich der Frage nachzugehen, wie sich die EKD zukünftig zur Frage der muslimischen Seelsorge stelle. (Bis dato war doch eher abwartend reagiert worden.) Ergebnis: Es kann nur in unserem Interesse sein, auch für die muslimische Seelsorge gleiche Standards, wie nicht zuletzt die Schweigepflicht, zu fordern, weil es letztlich die Position der christlichen Seelsorge schützt und stärkt.

Adrian Tillmanns





Luther im Gefängnis und das Apfelbäumchen...

Ökumenische Gottesdienste zum Reformationsjubiläum

Vorstand und Beirat der Bundeskonferenz schlagen den GefängnisseelsorgerInnen in den deutschen Justizvollzugsanstalten vor, anlässlich des Reformationsjubiläums einen ökumenischen Gottesdienst am Reformationstag (31.10.2017) oder auch zeitnah an einem Sonntag zu feiern. Die römisch-katholischen KollegInnen sollen möglichst gemeinsam mit den evangelischen KollegInnen diese Gottesdienste feiern um ein deutliches Zeichen der Gemeinschaft zu setzen.

Zwei Entwürfe für einen solchen Gottesdienst wurden erarbeitet. Der eine von Adrian Tillmanns in der JVA Werl, der die Erkenntnis Luthers für die Situation der Gefangenen auslegt. In seiner Predigt heißt es:

„Luther war im Gefängnis seiner Schuld. Er hatte sich befreit durch die Erkenntnis, dass nur Gott ihn freispreche und nicht Recht und Gesetz. Rechtfertigung – also Aufrichtung zu einem befreiten Leben – erfolgte durch den Glauben an Jesus Christus und dies gilt für jeden Menschen und vielleicht in besonderem Maße uns hier! Wir wissen, was Recht von uns

fordert. Wir wissen wie gnadenlos das Durchsetzen von Gerechtigkeit uns treffen kann. Wir wissen, wie wenig Selbstrechtfertigung uns wirklich tragen kann. Wir wissen, wenn wir wenig Glauben haben, wie tief und dunkel unsere Welt sein kann. Wir kennen sogar die mangelnde Tragfähigkeit von Konzepten mit dem „Sich-Freikaufen“, sich gut darstellen oder sich moralisch gebärden. Und wir haben eine tiefe Ahnung davon, dass nur die Gnade Gottes uns retten kann.“



Einen anderen Ansatz hat Christel Bakker-Bents aus der JVA Zeithain gewählt. Sie nimmt den sprichwörtlich gewordenen Satz auf, der wahrscheinlich nicht von Martin Luther geschrieben bzw. gesagt wurde, und verbindet ihn mit einer Aktion hinter den Mauern.

„Dass es Zeiten gibt, in denen das Leben keine Früchte zu tragen scheint und Hoffnung und Perspektive verschüttet sind, diese Erfahrungen machen viele Menschen, viele auch von denen, die drau-

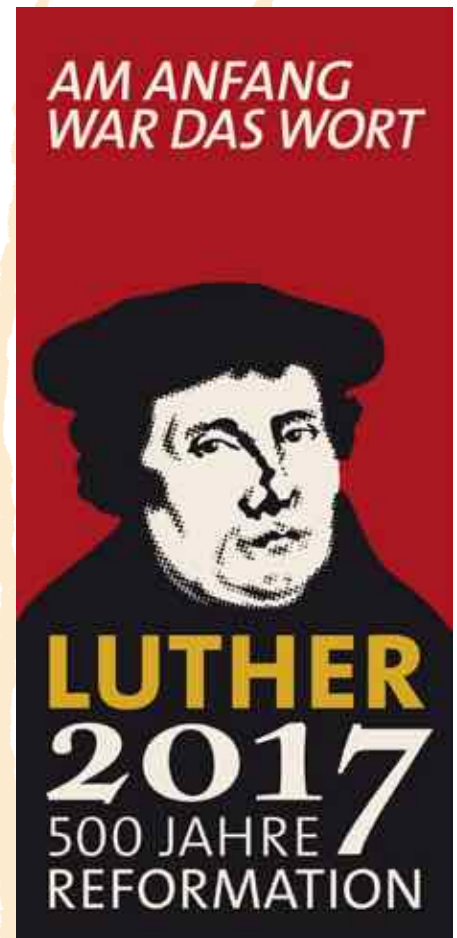


Ben in ihren Gemeinden einen Apfelbaum gepflanzt haben. Auch an diesem Punkt sind wir Menschen miteinander verbunden. Wir brauchen Zeichen von Hoffnung und wir brauchen Perspektive – auch wenn alles zu Ende zu sein scheint. Nun gut: Hier drinnen vielleicht noch ein wenig mehr als draußen. „Auch wenn ich wüsste, dass morgen die Welt zugrunde geht, würde ich heute noch einen Apfelbaum pflanzen.“ Ich freue mich sehr, dass wir diesen Satz hier an diesem Ort heute wichtig werden lassen wollen. Es ist ja ein besonderer Ort für einen Apfelbaum.“

Mitarbeitende und Gefangene der JVA werden dann vor der Pflanzung gebeten etwas dazu zu sagen. Man darf gespannt

sein, wie viele Apfelbäume in den Anstalten Deutschlands nach dem 31.10.17 wachsen, von denen dann tatsächlich auch mal Äpfel gepflückt werden. Vielleicht können wir dem in einer späteren Ausgabe des „Aufschluss“ nachgehen.

Hans-Ulrich Agster



Die Gottesdienstentwürfe werden an alle GefängnisseelsorgerInnen versandt, stehen auf unserer Homepage zum Herunterladen unter <http://www.gefaengnisseelsorge.de/publikationen/> bereit oder können in der Geschäftsstelle angefordert werden.



Ökumene



Andreas Bär will auch dicke Bretter bohren...

Der neue Kontaktmann zur Katholischen Gefängnisseelsorge auf Bundesebene ist Gefängnisseelsorger in JVA Nürnberg und Erlangen und stellt sich uns vor.

Grüß Gott – ich bin Andreas Bär und arbeite als Gefängnisseelsorger an der JVA Nürnberg.

Seit Oktober 2016 bin ich in den Vorstand der katholischen Gefängnisseelsorge gewählt und bei der ersten darauf folgenden Vorstandssitzung als Kontaktmensch für die KollegInnen der evangelischen Konferenz bestimmt worden. Wäre mir diese Aufgabe nicht schon durch unseren Vorstand angetragen worden, ich hätte mich aktiv darum beworben.

Seit 2003 arbeite ich als Seelsorger im Vollzug. Dabei habe ich bereits einige Anstalten kennengelernt: In den ersten beiden Jahren war ich im Jugendvollzug der JVA Ebrach eingesetzt. Nach den Sparbeschlüssen unserer Erzdiözese war ich drei Jahre in Teilzeit an der Kleinstanstalt JVA Bamberg im Dienst, bevor ich 2008 wieder in Vollzeit an die JVA Nürn-

berg wechselte, wo ich heute noch tätig bin. Bereits bei meiner „Grundausbildung“ in einer Pfarrei habe ich die Zusammenarbeit mit den Konfessionen und teilweise auch Religionen vor Ort gesucht. Meine Erfahrung zeigt – und dies wird wohl kein singuläres Erlebnis sein – wie unterschiedlich und vielschichtig dies je nach Person und Offenheit sein kann. In Nürnberg erleben wir die Zusammenarbeit wie ein Geschenk: Mit „wir“ sind zwei evangelische und zwei katholische Seelsorger gemeint, die zwar

in ihrer je eigenen Charakteristik ganz unterschiedliche Persönlichkeiten sind, aber dennoch ein vitales und oft entspanntes Netzwerk nach innen sowie ein deutliches Profil und ein hohes Maß an Entschiedenheit nach außen abbilden.

In regelmäßigen Abständen von gut sechs Wochen sitzen wir zu viert zusammen, sprechen Termine ab, damit stets einer von uns in der Anstalt anwesend ist.





Konfessionelle Unterschiede spielen im Alltag, besonders wenn es um prekäre Situationen der Menschen in der Anstalt (Inhaftierte wie Personal) geht, keine Rolle. Strukturelle Probleme sprechen wir so gut wie immer wie mit einer Stimme an und ich bin dankbar, dass wir so gut zusammenarbeiten. Übertragen auf meine Rolle im Kontakt mit der evangelischen Konferenz heißt das für mich – als Neuling – zunächst zu fragen: „Wie kann ich dem wechselseitigen Kontakt unserer beiden Konferenzen möglichst gut dienen?“ In erster Linie wohl erst einmal durch Zuhören. Vielleicht mag es auch manche interne Diskussion ergänzen, wenn ein Außenstehender seine Wahrnehmung in das Interne einer Gruppe zurückmeldet. Ich wurde gebeten, ein Bild von mir diesem Artikel beizufügen und habe mich für das folgende entschieden: Vor

zwei Jahren habe ich einem Kollegen beim Umzug geholfen (mein früherer Beruf: Schreiner) und in einer kurzen Pause meiner Tochter eine meiner Bohrmaschinen in die Hand gegeben: Dieses Bild drückt für mich aus: Gemeinsam bohren wir auch dicke Bretter. Die aktuellen Themen Flüchtlinge, Radikalisierungstendenzen – auch in der Politik – steigende militärische Drohgebärden, Benachteiligung von Menschen in prekären Lebenssituationen, brauchen eine deutliche und starke Stimme aus vielen Mündern. Was die Situation in den Justizvollzugsanstalten betrifft, können evangelische und katholische GefängnisseelsorgerInnen gemeinsam so eine Stimme sein. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit!

Andreas Bär

AG Zukunft

Wie denkt man von der Zukunft her?

*Zur Zukunft des Gefängnisystems –
Susanne Büttner, Gefängnisseelsorgerin in der
JVA Schwäbisch Gmünd berichtet von zwei Jahren
inhaltlicher Arbeit in der AG*



Die Arbeitsgruppe „Zur Zukunft des Gefängnisystems“ ging aus der Diskussion auf der Mitgliederversammlung während der Jahrestagung unserer Konferenz in Kloster Drübeck im Mai 2015 hervor. Es stand zur Debatte, ob wir als Konferenz auf eine Denkschrift der EKD zum Thema Strafvollzug hinwirken sollen, nachdem die letzte: „Strafe -Tor zur Versöhnung?“ aus

dem Jahr 1990 damals bereits 25 Jahre alt war. Neuere gesellschaftliche Entwicklungen sowie die Folgen der Föderalismusreform sind darin nicht bedacht. Auch gab es in der Konferenz das inhaltliche Bedürfnis, die in den vergangenen Jahren in Publikationen z.B. von Frieder Dünkel, Thomas Galli oder Bernd Maelicke, dem Ziethener Kreis sowie in kritischen Medien



aufgeworfenen Fragen nach der Sinnhaftigkeit des derzeitigen Strafvollzuges aufzugreifen. Der dazu in Kloster Drübeck gefasste Beschluss lautete:

„Die Mitgliederversammlung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland bittet die EKD in Gestalt ihres Rates und der Synode sich grundsätzlich mit dem Thema „Macht Gefängnis Sinn?“ zu befassen und eine Verlautbarung zu diesem Thema zu verabschieden.“ In einem weiteren Beschluss wurde eine AG zum Thema gebildet.

Im ersten Jahr haben wir Beobachtungen und Material zum Thema gesammelt, soziologisch wie theologisch „in die Breite“ diskutiert und anhand eines vorläufigen Inhaltsverzeichnisses – das wir der MV auf der Jahrestagung

Zum Beispiel die Frage, ob und inwiefern die „Zelle“, dieser aus der Zeit gefallene Ort, ein Geburtsort für Freiheit ist.

2016 präsentierten – einen Arbeitsplan erstellt. In der zweiten Arbeitsphase haben wir uns vor der konkreten Textproduktion zunächst der Mühe unterzogen, unser eigenes Denken zum Thema zu machen – wie denkt man von der Zukunft her? Eigentlich ja unsere theologische Grundlage, von der Vision, vom Reich Gottes, vom Noch-Nicht-Eingelösten her die Dinge zu betrachten, also auch das Gefängnisssystem. Oder denkt man von den Phänomenen und ihrer Beschreibung aus in Richtung Vision? Auf der Arbeitstagung in Kloster Germerode im Oktober 2016 haben wir zu den Fragen der Phänomene und Begriffe mit Johannes Stüttgen gearbeitet, einem Schüler und Weggefährten

von Joseph Beuys. Manche der Fragen, die uns dort beschäftigten und die für unsere Arbeit zentral sind, haben keinen direkten Eingang in unser Papier gefunden. Zum Beispiel die Frage, ob und inwiefern die „Zelle“, dieser aus der Zeit gefallene Ort, ein Geburtsort für Freiheit ist. Eine Frage, die ja einen Kern unseres Verständ-

nisses in der Gefängnisseelsorge ausmacht, und zu der wir aus unserer Erfahrung viel sagen können. Doch wie könnte solch eine als individualistisch misszuverstehende Perspektive in ein Grundlagenpapier hinein? Dies sei hier exemplarisch für das Verständnis unserer AG angedeutet. Die Diskussionen, die wir geführt haben, haben keine fertigen Ergebnisse produziert. Wir haben uns im Auftrag der Konferenz auf den Weg gemacht, inhaltlich miteinander über die Verortung und die Perspektiven unseres Auftrages in der Gefängnisseelsorge neu zu diskutieren. Dies wollen wir in Hofgeismar wieder in die Gesamtkonferenz einbringen.

Aus der Einleitung: „Verkündigung und Seelsorge sind Praktiken, die sich auf die biblischen Traditionen der Befreiung beziehen. Sie beziehen sich damit zum einen auf erfahrene Befreiung wie den Exodus und die praktische Verkündigung des Reiches Gottes Jesu, aber auch auf ein noch nicht Eingelöstes, das sich aus der





Zukunft her auf uns zubewegt. Genau in diese Spannung stellen wir uns, wenn wir die Beschreibung des Bestehenden mit der Vision des nicht Eingelösten konfrontieren. ... Gefängnis, dieser „Anders-Ort“ außerhalb aller Orte ist eine besondere Anfrage, zukünftiges Denken zu entwickeln. Denn in

jeder Gefängniszelle stellt sich die Frage nach der Möglichkeit von Befreiung aus zerstörerischen Mustern exemplarisch für das Ganze von Kirche und Gesellschaft. Nicht nur straffällig gewordene Menschen, sondern die Gesamt- und Weltgesellschaft ist nicht in der Lage, das für das Gemeinwohl „Gebotene“ adäquat zu erfüllen. Die Krise, der Bruch, muss in der Mitte der Gesellschaft ernsthaft verhandelt werden. ... Insofern will unsere Schrift auch ein Beitrag zur Verflüssigung des bestehenden Diskurses über das Gefängnis sein, das die so genannten „Bösen“ exkludiert, um den Rest zu entlasten.

Denn in jeder Gefängniszelle stellt sich die Frage nach der Möglichkeit von Befreiung aus zerstörerischen Mustern.

Es treibt uns die Frage, ob andere Formen in der Zukunft des Gefängnisystems möglich sind. Notwendig sind sie.“ Die Mitglieder der AG, die in ihrer „Freizeit“ Wissen zusammengetragen haben und in Teilen des Prozesses mit Herzblut zugange waren, sodann einen Text als Diskussionsgrundlage

erstellt, hoffen auf eine rege Resonanz: Kritik, Ergänzen, Weiterdenken ... die erst angelegten Diskurse, z.B. über eine sich zukünftig interkulturell und interreligiös zu verortende Theologie, sind weiter zu vertiefen. Insofern hoffen wir, dass wir vor allem unsere Praxis neu in den Blick nehmen – etwaige Ergebnisse auf EKD-Ebene liegen ja noch in weiter Ferne.

Susanne Büttner

AG WuP (Weiterbildung und Projektentwicklung)

...einen Weg zu suchen in der Aporie zwischen Dogma und Glauben

Zweite Weiterbildung „Übung der Stille im Gefängnis“ 2017 - 2019

Ab Juni 2017 startet die zweite, diesmal ökumenisch ausgeschriebene, Weiterbildung „Übung der Stille - Meditationsanleitung und geistliche Übung im Gefängnis“. Über die Wirkung der Übung der Stille für die Gefangenen berichtet u.a. der Reader Gefängnisseelsorge Nr. 20 sehr ausführlich. Über die Wirkung der Weiterbildung für die Teilnehmenden hier Stimmen aus dem letzten Kurs:

„Es braucht solche Weiterbildungen, einen Ort

und den Zeit-Raum und Menschen, um die Sehnsucht, die sich verloren und verzettelt hat, zu konzentrieren. Ich habe schon lange eine Suche im Glauben. Und hier habe ich erfahren, dass das, worum es kreist, immer weniger Worte braucht. Interessanterweise habe ich im Gefängnis ein klar strukturiertes, sehr ans Wort gebundenes Konzept gewählt. Das brauche ich, obwohl ich andererseits in mir diese große Weite spüre, die in keine Dogmen passt. Es



entsteht da ein Raum. Die Bediensteten warten ehrfürchtig vor der Türe, sie spüren, dass man da nicht hereinplatzen darf.“

„Es gab schon länger eine Suchbewegung im eigenen Leben ... ich kann sagen, Gott hat einen neuen Raum in meinem Leben bekommen, und das erfüllt mich. Die andere Wirkung ist, dass die Gefangenen mich wie von selbst als einen „geistlichen Menschen“ wahrnehmen, sie nehmen das wahr, dass es da eine Veränderung bei mir gibt. „

„Die Weiterbildung war für mich wie ein Geländer im Umbruch, den ich durchlebt habe. Ich akzeptiere durch die Übung mehr, dass ich immer noch auf dem Weg bin. Das viele kontemplative Sitzen hat meine Seele gestärkt ... Ich hatte eine Sehnsucht, unter den Wellen der Oberfläche eine Ruhe zu finden. ... Toll ist, dass ich jetzt wieder sehr gerne im Gefängnis arbeite. Und in der Weiterbildung fand ich die Gruppe sehr tragend. „

„Das Herzensgebet ist mir sehr nahe gekommen. ... Im Gefängnis entwickle ich eine immer größere Selbstverständlichkeit und Freiheit in diesem Üben, bei aller Mühe, das innerhalb der Strukturen des Gefängnisses anzubieten und bei aller Unsicherheit, die ich auch manchmal habe. Ich habe an mir gelernt: Man muss es wirklich wollen, und es löst ja auch Ängste aus, sich mit sich selbst zu befassen.

Ich habe genau das bekommen, was ich wollte hier, ganz viele Erfahrungen sammeln, ich habe vieles mitgenommen und ausprobiert, zum Beispiel das Herzensgebet, und ich merke: Es funktioniert! Es ordnet mich ... Meine Beziehungen haben enorm profitiert. Spannend war auch, dass ich dachte, wir gehen da jetzt alle einen Weg und machen dieselbe Erfahrung. Aber alle haben unterschiedliche Erfahrungen gemacht, und alle waren „richtig“ ... einfach so sein zu dürfen wie man ist.“

„Die Weiterbildung war klug aufgebaut, wie ein Weg bzw. eine spirituelle Treppe. Vor der Weiterbildung dachte ich, ich bin nicht „spiri-

tuell“. Doch ich habe hier einen Weg für mich entdeckt. Alltagsdinge gehörten mit zur Fortbildung, die Übung ging im Alltag weiter. Für mich hat sich vor allem etwas im Denken verändert, in meiner Haltung – auch zu den Männern. Ich weiß jetzt, „es ist immer alles da – auch bei diesen Männern.“ Da war die Zen-Woche entscheidend dafür. Die Praxisprojekte der anderen haben mich angeregt, da habe ich enorm davon profitiert.“

„Als der Kurs in Sichtweite kam, war klar, dass ich teilnehmen will, um einen Weg zu suchen in der Aporie zwischen Dogma und Glauben. Es trieb mich eine Sehnsucht, und ich habe es hier genossen, nichts sagen und nichts bekennen zu müssen, sich mit einer Kraft auseinanderzusetzen, die keinen Namen hat und ihr keinen Namen geben zu müssen. Die Zen-Woche war die reinste Form, da hat man am allerwenigsten Worte gebraucht, auch zu den Einheiten der Meditation wurde nichts gesagt. Meditieren wurde für mich zu einem für mich bis dahin unbekannten Weg des Glaubens.“

Der Kurs wird wieder stattfinden, das ist die eine gute Nachricht. Die zweite: es sind noch Plätze frei!

Susanne Büttner

Downloadmöglichkeit des Flyers
unter www.gefangnisseelsorge.de

Anmeldungen noch möglich bis zum
25. Mai 2017 bei der Geschäftsstelle
der Ev. Konferenz für Gefängnisseel-
sorge in Deutschland, Herrenhäuser
Str. 12, 30419 Hannover, heike.roziewski@ekd.de



Rückblicke und Einblicke



Welche Themen haben vor einem Vierteljahrhundert die Bundeskonferenz bzw. die Gremien beschäftigt? Und gibt es wohl Themen, die immer wieder auf die Tagesordnung kommen und andere, die sich erledigt haben? Diesen Fragen wollten wir nachgehen. Anstatt in alten Akten zu wühlen, haben wir Manfred Lösch aus Berlin gebeten, doch mal zurückzublicken.

Hier nun die Fortsetzung zum Rückblick im Aufschluss Nr. 2 – wiederum unter Hinzuziehung der damaligen Mitteilungsblätter (MB) der Konferenz:



Lösch-Papier, Lebenslänglich und Internationales

„Vor 25 Jahren...“ (2)

Ein halbes Jahr nach der Veröffentlichung der ersten und bis heute auch einzigen Denkschrift der EKD zum Strafvollzug mit dem Titel „Strafe: Tor zur Versöhnung?“ druckte das Mitteilungsblatt (MB Nr. 30, März 1991) einen bemerkenswerten Diskussionsbeitrag des damaligen Bruchsaler Kollegen Johannes Müller ab, den er für die Mitteilungen der Evangelischen Landeskirche in Baden verfasst hatte. Sein Beitrag endet mit der provokanten Frage: „Ist der Rückschluss zu kühn, dass eine Kirche, die eine Denkschrift herausgibt, in der die eigenen Defizite am Thema eher verschleiert als offengelegt werden, noch einen weiten Weg vor sich hat, bis in ihr und durch sie heilsame und konstruktive Konfliktlösungen in Sachen Strafvollzug zu erwarten sind?“ Ein gutes Vierteljahrhundert danach stellt sich

die Frage, wie es wohl heute darum bestellt ist!

Natürlich haben zu Beginn der neunziger Jahre die frischen Erfahrungen mit der sogenannten „Wende“, die Konstituierung einer bisher in der DDR in dieser Form nicht möglichen Gefängnis-seelsorge und die sich daraus ganz selbstverständlich auch ergebenden Fragen an das im „Westen“ Gewohnte und Etablierte eine große Rolle in der Bundeskonferenz gespielt. Sollten Gefängnis-seelsorger/innen in den neuen Bundesländern Bedienstete des Staates werden (wie zum Teil in den alten Ländern) oder besser ganz im kirchlichen Dienst bleiben mit einer mehr oder weniger kostendeckenden Refinanzierung durch den Staat? Was sollte und musste geregelt werden zwischen Staat und Kirche für die Gefängnis-seelsorge? Sollte sie vielleicht



besser nur durch Gemeindepfarrer/innen im Nebenamt wahrgenommen werden? Was dabei herauskam, war je nach Bundesland und Landeskirche dann durchaus individuell – obwohl zu dieser Zeit der Strafvollzug ja noch bundeseinheitlich gesetzlich geregelt war.

Fasziniert hat mich damals, wie viele engagierte Kollegen und Kolleginnen sich in den neuen Bundesländern fanden, um die neue Aufgabe in den Wirren der Wendezeit und danach beherzt anzupacken – und das zunächst fast ausschließlich im Nebenamt.

In einer nur kurzen Notiz ist im MB März 1991 mitgeteilt, dass Vorstand und Beirat der Konferenz der bevorstehenden Mitgliederversammlung am 28. Mai 1991 in Loccum vorschlagen, nun auch den Namen der Konferenz zu ändern.

Folgerichtig erschien das Mitteilungsblatt (Nr. 31) vier Monate später nicht mehr als Mitteilungsblatt der Konferenz der evangelischen Pfarrer an den Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland sondern als Mitteilungsblatt der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland. Der neue Name schloss nun nicht nur die „Brüder aus dem Osten“, sondern endlich auch alle „Schwestern“ und die nicht ordinierten Kollegen und Kolleginnen in der Gefängnisseelsorge mit ein! Neuer Redakteur, der dann für die kommenden sechs Jahre mit dem EKD-Beauftragten und seiner Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle der Konferenz das Mitteilungsblatt „machen“ sollte, war der Kollege Peter Paul Wentz aus der JVA Berlin-Moabit.

Drei Themenbereiche sollten dann im Jahr 1992 in der Bundeskonferenz eine wesentliche Rolle spielen und etliche Akteure in besondere Weise beschäftigen:

Zum einen war das die Frage, wie es mit der Fortbildung der Seelsorger/innen im Strafvollzug weitergehen sollte. Im März erschien im MB Nr. 33 ein wegweisender Beitrag von Otto Schäfer, damals Pfarrer in der JVA Kassel, in dem er die bis dahin fünf

einwöchigen Fortbildungskurse bilanzierte, die in Zusammenarbeit der Konferenz mit dem EKD-Beauftragten für die Seelsorge in den JVA-en und dem damals auch von der EKD getragenen Seelsorgeinstitut in Bethel durchgeführt worden waren. Der 6. Kurs war da für September 1992 bereits ausgeschrieben.

Der Beitrag war die Widergabe eines Referats, das Otto Schäfer im Januar 1992 bei einer Arbeitsbesprechung der Dezernenten / Referenten für Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten aus den Gliedkirchen der EKD gehalten hatte. Für diese Arbeitsbesprechung hatte ich als Mitglied des Vorstands der Konferenz auch ein Arbeitspapier vorgelegt mit Überlegungen und Anregungen zur Auswahl, Einarbeitung und Fortbildung von Seelsorgern und Seelsorgerinnen an Justizvollzugsanstalten. Dieses Papier, das nach seiner Veröffentlichung im MB schnell als das so genannte „Lösch-Papier“ die Runde machte, wurde nach seiner Diskussion und Modifizierung in der Mitgliederversammlung im Mai 1992 in den Gliedkirchen der EKD hier und da zum Anstoß für neue Regelungen, vor allem bezüglich der Fort- und Weiterbildung sowie der Supervision für Gefängnisseelsorger/innen.

Es hat dann noch zwei Jahre gedauert (inzwischen war ich Peter Rassow im Amt des EKD-Beauftragten gefolgt), bis wir im Juli 1994 (MB 39) ein neues Fortbildungsformat vorstellen konnten. Für 1995/1996 wurde erstmalig der damals noch „Zusatzausbildung“ genannte (neue) Bethelkurs ausgeschrieben. Er war nach dem Vorbild der klinischen Seelsorgeausbildung speziell für die Seelsorge im Strafvollzug konzipiert, umfasste nach einer kurzen Auswahltagung sechs fünftägige Kurswochen innerhalb von zwei Jahren und schloss mit einem Kolloquium ab.

Damit wurde also vor mehr als 20 Jahren der Grundstein gelegt für die heute weithin fast als Selbstverständlichkeit angesehene Zusatzqualifizierung für die Seelsorge im Strafvollzug. Natürlich hat es auch damals neben diesem Angebot auch weitere berufsfeld-spezifische



Angebote der Fortbildung gegeben.

Ein zweiter Themenschwerpunkt in dieser Zeit war die Lebenslange Freiheitsstrafe (LL). Nachdem die Konferenz bereits 19 Jahre zuvor der Öffentlichkeit eine Stellungnahme zu LL übergeben hatte, beschloss die Mitgliederversammlung nach gründlicher Vorarbeit am 8. Mai 1992 ein Votum, mit dem die Abschaffung gefordert wurde.

Von den vollzugspraktischen, rechtsstaatlichen und biblisch-theologischen Begründungen für die Forderung habe ich hier nur mal letztere als Faksimile aus dem MB Nr. 33 herausgepickt.

Trotz zahlreicher Appelle von Kirchen, Juristen und Menschenrechtsgruppen, in die sich das Votum der Konferenz einreichte, lehnte das Bundesjustizministerium in Bonn im folgenden August eine Abschaffung von LL kategorisch ab. Immerhin hatte das BVerfG im Juni 1992 durch ein beachtliches Urteil zur Feststellung der Schwere der Schuld neue Maßstäbe gesetzt. Ein Vierteljahrhundert später scheint dieses Thema nicht mehr aktuell. Vielmehr haben wir inzwischen mit den speziellen Einrichtungen für Sicherungsverwahrte etwas „kultiviert“, was damals so noch nicht im Blick war. Und in manchen Bereichen des Strafrechts erfreut sich die Spirale der Strafverschärfung sogar wachsender Zustimmung.

Der dritte Bereich, der beim Rückblick ins Auge fällt, ist die deutliche Weitung des Blicks in dieser Zeit für den Strafvollzug und die Gefängnisseelsorge im Ausland – und insbesondere bei den europäischen Nachbarn.

Dass heute bei jeder Jahrestagung der Konferenz ganz selbstverständlich eine Reihe Gäste aus dem Ausland teilnehmen, hat damals seinen Anfang genommen. Im Mai 1992 war in Straßburg im Rahmen einer dritten Konferenz europäischer Gefängnisseelsorger/innen die Europäische Sektion der International Prison Chaplains' Association (IPCA) gegründet worden. Ein neu gewähltes achtköpfiges Exekutivkomitee übernahm den Auftrag, für Mai 1994 einen nächsten Kongress in Ungarn vorzubereiten.

Ausführlich berichtete das Mitteilungsblatt damals über den regen grenzüberschreitenden Austausch, und als Beilage war dem MB 34 im Juli 1992

Biblisch-theologische Überzeugung als Widerspruch gegen die lebenslange Freiheitsstrafe

Zur Gefängnisseelsorge beauftragt können wir auch aus theologischen Gründen die Verhängung lebenslanger Freiheitsstrafe nicht rechtfertigen.

In der biblischen Überlieferung werden Straftaten und schwere Schuld keineswegs verschwiegen. Im Gegenteil: Menschliche Schuld wird benannt und ernst genommen.

Gott wird als der beschrieben, der für das Recht derer eintritt, die Unrecht erleiden, der aber auch zu denen steht, die unrecht gehandelt haben.

Wie in der Geschichte des Mörders Kain, den Gott vor der Rache der Mitmenschen schützt und dem er die Last der Schuld zumutet, wird mehrfach beschrieben, daß Leben und Existenz von Tätern nicht zerstört werden sollen, sondern daß ihnen die Überwindung ihrer Schuld ermöglicht werden kann und muß.

Auf endgültige, das Leben zerstörende Urteile soll die menschliche Gemeinschaft nach biblischem Zeugnis verzichten. Gottes Ziel ist die Wiederherstellung der durch Schuld zerstörten Gemeinschaft von Menschen durch Versöhnung und die Wiederherstellung der Gemeinschaft zwischen Mensch und Gott durch Vergebung der Sünde und Umkehr des Sünders.

Versöhnung kann Schuldausgleich durch materielle und symbolische Leistungen beinhalten, nicht aber durch Schadens- oder Leidszufügung geschehen.

Als Christinnen und Christen sind wir bereit dabei mitzuhelfen, daß zerstörte Gemeinschaft zwischen Menschen wieder heil werden kann.

Wir fordern einerseits das Ernstnehmen der Not von Opfern schwerer Straftaten und zusätzliche Hilfen für sie. Andererseits halten wir die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe aus biblisch-theologischen Gründen für zwingend geboten.

Pfarrer Otto Seesemann
Vorsitzender

Mai 1992



die erste Ausgabe des IPCA-Newsletter (durchweg in Englisch) beigefügt.

Schließlich wurde im September 1992 vom Steering Committee der IPCA (worldwide) das IPCA MISSION STATEMENT beschlossen, sieben Jahre nachdem die IPCA in Bossey ins Leben gerufen worden war. Den Mitgliedern der Bundeskonferenz ist auch dieses Dokument durch das MB übermittelt worden: im MB Nr. 36 im März 1993.

In dieser Ausgabe verabschiedete sich dann im Editorial auch Peter Rassow, der noch bis zu seinem Ausscheiden in den Ruhestand am 30. Juni 1993 EKD-Beauftragter und auch Mitglied im IPCA Steering Committee blieb.

Mit seinem Rückblick im Faksimile will ich meinen Rückblick beschließen auf einiges von dem, was die Konferenz (und auch mich) vor einem Vierteljahrhundert bewegt hat.

Manfred Lösch

Inhalt		12 Jahre Experiment	
THEMA		Als ich im Juli 1981 die erste Ausgabe des MITTEILUNGSBLATTs in Händen hielt, habe ich nicht entfernt daran gedacht, daß ich in zwölf Jahren noch weitere 35 Ausgaben mit auf den Weg bringen würde - nach der anfänglichen Herausgeberschaft als Konferenzvorsitzender die längste Zeit dann als EKD-Beauftragter in der Rolle des freien Mitarbeiters im wechselnden Herausgeber- und Redaktionskreis. Dies ist nun für mich die letzte Ausgabe von dem, was damals als Experiment begann: "...den Informationsfluß zwischen Vorstand und Mitgliedern (zu) verbessern...", wie die Vorgabe des Vorstandes lautete. An seiner Realisierung mitzuarbeiten, war immer - wie eben Zeitungsmachen - aufregend und spannend. Aber es hat Spaß gemacht, am Austauschen und Teilen von Fakten und Meinungen mit beteiligt zu sein.	
Jahrestagung Löwenstein	3	Das runde Dutzend Jahrgänge ist komplett. Auch die vorliegende Nr. 36 läßt wieder teilhaben an der Arbeit der Gefängnisseelsorge bei uns und in anderen Ländern, dokumentiert Tagungsbeiträge, informiert über geplante Veranstaltungen etc. Ich merke, für mich ist etwas von dem in der ersten Nummer geäußerten Wunsch in Erfüllung gegangen: "... mit seinen Sachinformationen und seinen persönlichen Beiträgen ein wenig zu unserer Verbundenheit beitragen und sie stärken."	
Kolloquium Loccum	7	Zwölf Jahre: ein Stück Geschichte der Konferenz liegt auf 1176 MITTEILUNGSBLATT-Seiten vor. Zwölf Jahre mit-geteilter Weggenossenschaft.	
VORSTAND		Peter Rassow	
Neuer EKD-Beauftragter	10		
Nachwahl in den Vorstand	10		
FORTBILDUNG			
Bethelkurs 1993	11		
FORUM			
Friedenswoche in Hameln	13		
Die "ESPSG" München	15		
Gefängnisseelsorge auf dem DEKT 1993	17		
Darmstädter Stadtkirchentag	18		
BERICHTE			
Gefangenenseelsorge in Carabanchel	19		
... in Bützow	23		
... in Ungarn	27		
... aus tschechischer Sicht	30		
BESINNUNG			
JVA-Grundsteinlegung	31		
TAGUNGEN UND KURSE			
	34		
DOKUMENTATION			
Die Kirchen in Europa und die Gefängnisseelsorge	35		
IPCA Grußadresse	41		
IPCA Mission Statement	42		
Böses mit Gutem überwinden	44		
AUS DER KONFERENZ			
Anschriftenverzeichnis	47		
Geburtstage	47		
DAS LETZTE			
	48		

Das MITTEILUNGSBLATT wird im Auftrage des Vorstandes der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland herausgegeben von Peter Paul Wentz unter Mitarbeit des Beauftragten der EKD für Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten. Anschrift der Konferenz-Geschäftsstelle: Postfach 21 02 20, 3000 Hannover 21. Telefax: (0511) 2796-707 und -717. Auflage dieser Nr.: 550.

Manfred Lösch war von 1984 bis 1993 Pfarrer an der Jugendstrafanstalt Berlin, von 1988 bis 1993 gehörte er dem Vorstand der Konferenz als stv. Vorsitzender an. 1993 folgte er Peter Rassow im Amt des EKD-Beauftragten für die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten in Deutschland. Bis zu seinem Ausscheiden im Herbst 2004 war seine Dienststelle in Berlin mit der Geschäftsstelle der Konferenz verbunden.

In den letzten beiden Jahren vor der Pensionierung 2009 war Manfred Lösch noch einmal JVA-Seelsorger in Berlin-Tegel. Mit einem Ruhestandsauftrag der EKBO betreut er seither ehrenamtlich den Offenen Männervollzug in Berlin.

Regionalkonferenz Bayern

Kunstwerke der Kunstgruppe aus der Untersuchungshaftanstalt der JVA Nürnberg

Kunst und Knast? Wie kommt das zusammen?

Ganz einfach. Kunstwerke zu erstellen ist eine der ganz wenigen Möglichkeiten für Gefangene, sich frei zu entfalten und sich so auch für einen Augenblick zu fühlen.

Ein Phänomen, das bereits der französische Philosoph Marcel Proust erkannte: „Das Erstellen von Kunst versetzt den Künstler in einen zeitlosen Raum.“ Man malt zwar auf der Zelle, ist aber geistig nicht auf seiner Zelle, im Vollzug, in Un-Freiheit.

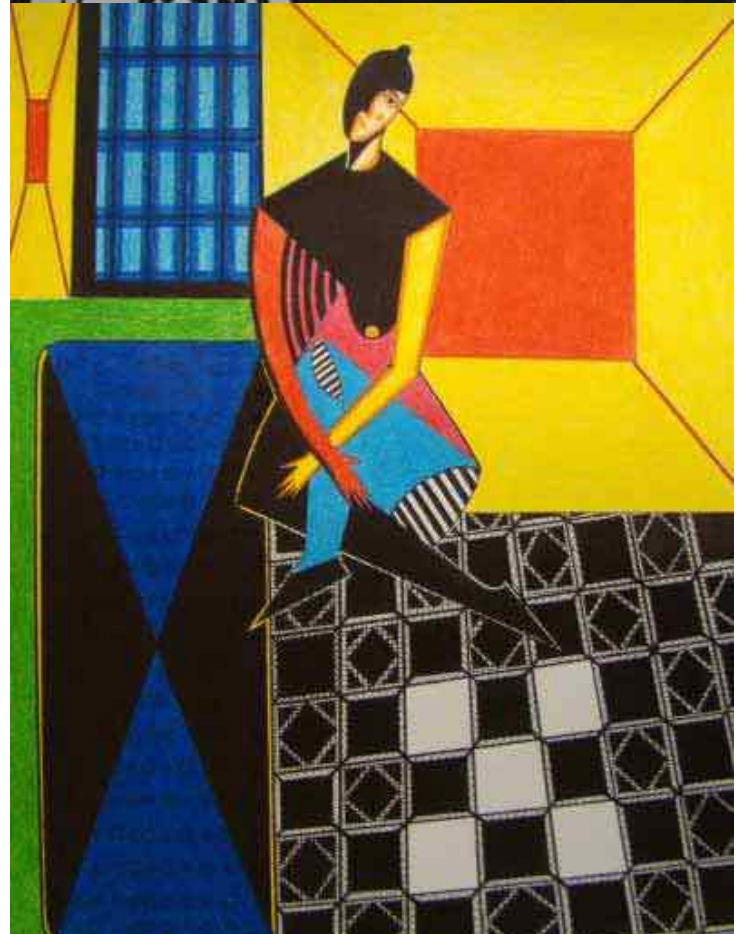
In der Ausstellung gewähren Gefangene Einblicke in ihre Seelenlandschaften mit Kunstwerken, die in der Kunstgruppe der Ev. Seelsorge der JVA entstanden sind. Ein bis zwei öffentliche Ausstellungen in Stadtteilhäusern, Kirchen, Cafés, Hochschulen bereiten wir jährlich vor.

Gegründet wurde die Kunstgruppe 2003 von Pfarrer Frank Baumeister und wird auch von der Sozialpädagogin Sabine Schnee geleitet.

Das Ziel ist es, sich fernab von Taten, Sorgen um liebe Menschen, sowie inneren und äußeren Barrieren frei mitteilen und ausdrücken zu können.

Die Werke der Ausstellung sind das Ergebnis einer Auswahl aus der Kunstgruppe der letzten

Aufschluss 3 - April 2017





Jahre. Sie präsentieren einen Querschnitt aller beteiligten U- Häftlinge.

Nehmen Sie teil an den Gedanken und Gefühlen aus der Zelle, die den Betrachtenden der Bilder ungefiltert erreichen.

Um die Fortführung der Kunstgruppe ermöglichen zu können, haben die Künstler die Werke ausdrücklich zum Verkauf zur Verfügung gestellt. Inklusive Rahmen können sie für € 50.- erworben werden.

So kann auch weiterhin die Finanzierung von Farben, Stiften und Leinwänden gesichert werden um auch in Zukunft Häftlingen die Möglichkeit zu geben, sich über die Kunst zu finden und zu verwirklichen.

Frank Baumeister



Regionalkonferenz **Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz**



„Du siehst mich - nicht! Zur Zukunft des Gefängnissystems“

Am Ort, der an den Mauerfall erinnert, wird über Gefängnismauern und Strafvollzug gesprochen. Wird das System Gefängnis seinem Anspruch von Sicherheit und Resozialisierung gerecht? Fachleute zeigen Alternativen auf und stehen zum Gespräch bereit.

Veranstaltung des DEKT 2017 im Format Gemeindeprojekte

am Donnerstag, 25. Mai 2017 von 19 bis 21 Uhr

in der Kapelle der Versöhnung

**Ev. Versöhnungsgemeinde
Bernauer Straße 111
13355 Berlin
Tel. 030-463-60-34**



Regionalkonferenz Baden-Württemberg

Gegen-Ort in Purpur

Neues Altarbild auf dem Hohenasperg



Im April 2016 wurde im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg und der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg ein neues Altarbild eingeweiht. Der Einweihung war ein längerer Prozess vorausgegangen. Zunächst wurde dazu eine Jury gegründet, bestehend aus den beiden Anstaltsleiterinnen und Vertretern der Kirchen. Bewusst wurde kein Inhaftierter zu dieser Jury eingeladen, da zu befürchten war, dass alle zu erwartende Kritik (egal, welches Kunstwerk es am Ende werden sollte - mit Kritik war bei einem solchen Prozess zu rechnen) eben jenen Mann treffen würde. Wichtig war uns aber, dass die Künstlerin oder der Künstler bereit waren, nach Fertigstellung des Altarbildes einen Workshop für alle Interessierten anzubieten, in dem sie dann miterleben konn-

ten, wie die Künstlerin arbeitet, welche Leidenschaft sie für Farben und Formen hat und in dem es auch die Möglichkeit gab, Fragen zum Altarbild zu stellen.

Die Jury verfasste eine mehrseitige Auslobung, in der ein Anforderungsprofil für das neue Altarbild formuliert wurde:

„Die Gefängnisseelsorge wünscht sich im bestehenden Kirchensaal ein neues Tafelgemälde/ eine neue Gestaltung. Dieses soll den Raum

zu einer Art ‚Heterotopie‘ in der Welt des Gefängnisses machen. Es soll einen Durchbruch zwischen dem Leben und Leiden der Gemeindeglieder einerseits und





ihrer Hoffnung auf eine neue Existenz andererseits symbolisieren. Es soll anregend sein durch Formen und Farben, einen Ort zum Träumen bilden, der den Blick der Gemeindeglieder über den Gefängnisalltag hinaus weitet und ihr Gefühl oder ihre Gedanken auf Gott hin ausrichten kann. Der Raum soll so gestaltet sein, dass er auch Menschen, die einer anderen oder keiner Religion angehören, das Gebet bzw. einen Moment der Stille, der inneren Einkehr, ermöglicht. Dementsprechend wäre ein durch Farbe, Licht und Form erzeugter „Wanddurchbruch“ denkbar, der dem gesamten Raum Tiefe und Perspektive verleiht und die Wahrnehmung damit in die Weite lenkt, was mit innerer Weite korrespondieren könnte.“ Fünf Künstlerinnen und Künstler wurden eingeladen einen Entwurf zu präsentieren. Am Ende entschied sich die Jury für den Entwurf der Karlsruher Künstlerin Sabine Funke, der schon durch seine Farbgebung (Magenta) einen Gegenort darstellt, denn so bemerkte ein



inhaftierter Mann, „diese Farbe gibt es hier sonst nirgends!“ Die Künstlerin erklärte, dass sie bewusst ein Farbenspiel aus der kältesten und der wärmsten Farbe (blau und rot) verwendet hat, denn wenn sich diese beiden Farben mischen, dann entstehe die Königsfarbe Purpur.

Was im Bild künstlerisch dargestellt ist, vollzieht sich jeden Sonntag im Gottesdienst. Wenn Männer mit tätowiertem Körper, Gewalterfahrungen und zum Teil langen Haftstrafen eine Kerze am Altar anzünden, um der Kälte ihres Lebens die Wärme Gottes entgegen zu setzen, oder wenn sie sich segnen lassen, um Gottes Nähe zu spüren.

Das neue Altarbild verleiht dem Raum eine neue Weite und Zärtlichkeit, die im oft harten Gefängnisalltag wohltuend ist. Manche taten sich schwer mit dem neuen Bild: „Es braucht Zeit sich daran zu gewöhnen“, für andere war es „fremd aber schön“ und für wieder andere war das Bild regelrecht eine körperliche Befreiung. Immer wieder sitzen Männer im Gottesdienst und zählen die unterschiedlichen Farben, oder sie berichten davon, wie sie

sich jeden Sonntag neu auf ein Farbfeld konzentrieren. Für mich als Pfarrerin hat das Bild eine große spirituelle Kraft, es strahlt Ruhe aus. Mit der Königsfarbe Purpur erzählt es davon, dass wir alle trotz und mit unserer Schuld Auserwählte Gottes sind. Besonders eindrücklich ist für mich die Feier des Abendmahls, denn die Freundlichkeit Gottes mit der wir zum Mahl eingeladen werden, spiegelt sich hinter mir im Bild wieder und wird von den Gemeindegliedern erfahren.

Henrike Schmidt





Regionalkonferenz Nord

Das neue Strafvollzugsgesetz in Schleswig-Holstein



*Pastor Friedrich Kleine, Evang. Seelsorger
in der JVA Lübeck und
Dipl.-Jur. Marc Schieren, M. L. E.,
Vollzugsabteilungsleiter in der JVA Lübeck ,
führen in die neue Gesetzgebung ein.*

Als eines der letzten Bundesländer hat Schleswig-Holstein nun sein eigenes Landesstrafvollzugsgesetz (LStVollzG-SH). Exakt 10 Jahre hat es gedauert, bis die Föderalismusreform, das heißt die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder, auch im hohen Norden angekommen ist: Am 21. Juli 2016 beschloss der Landtag in Kiel das Gesetz mit den Stimmen der „Küstenkoalition“ (SPD, Grüne, und SSW) nach zweijähriger Beratung. Bereits sechs Wochen danach, am 1. September 2016, trat es in Kraft und löste das im Kern seit 1977 geltende Bundesgesetz ab.

Kurzfristig in den Gesetzentwurf eingefügte Änderungen sorgten auf der Zielgeraden des Gesetzgebungsverfahrens für Aufregung und einen politischen Schlagabtausch: Dies betraf zunächst die Abschaffung der Anstaltskleidung und damit verbunden das Recht der Gefangenen, Zivilkleidung tragen zu dürfen (§ 69 Abs. 1 LStVollzG-SH). Allerdings müssen die Gefangenen selbst für die Reinigungskosten aufkommen. Die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern werden als durchaus positiv beschrieben; inwieweit „Markenkleidung“ und die Unterschiede in der finanziellen Potenz zu

einer Verstärkung der Subkultur führen, bleibt abzuwarten.

Zudem wurden die sog. „Aufschlusszeiten“ ausgeweitet. Die Gefangenen dürfen grundsätzlich nur noch in der Nachtzeit in ihren Hafträumen eingeschlossen werden (§ 13 Abs. 1 LStVollzG-SH). Während des restlichen Tages dürfen sie sich folglich frei auf ihrer Station bewegen. Gerade dieser Umstand führte zu erheblichen Veränderungen in den eingespielten Tagesabläufen der Justizvollzugsanstalten, die aufgrund des kurzfristigen Inkrafttretens in besonderer Schnelligkeit umzusetzen waren und mit veränderten Schichtzeiten den Bediensteten einiges abforderten. Gefangenenvvertreter kritisierten dagegen: „Es war jahrelang bekannt, dass das Gesetz kommt. Und ob nun drei Monate früher oder später... Schlechte Vorbereitung nennt man so etwas.“ (Lauerhofkurier, Gefangenenzeitung der JVA Lübeck, Dez. 2016, S. 54).

Startschwierigkeiten sorgten für Irritationen: Gefangene forderten ihre neuen Rechte entweder geräuschvoll durch eine Lärm- und Klapperaktion in einem Hafthaus ein (JVA Lübeck) oder weigerten sich, am Ende einer Freistunde zurück in ihre Hafträume zu gehen



(JVA Neumünster). Die Lokalpresse bauchte diese einmaligen Vorfälle zu Schlagzeilen wie „Meuterei“ und „Aufstand“ auf. Mittlerweile hat sich die Lage entspannt. Die Aufschlusszeiten können immer häufiger gewährleistet werden. Gleichwohl lassen sich viele der langstrafigen Gefangenen bereits vorher wegschließen, damit sie wie gewohnt die Lokalnachrichten im Dritten in Ruhe anschauen können. Die technischen Voraussetzungen für das Tragen der Privatkleidung sollen bis Frühjahr 2017 geschaffen sein.

Hinter diesen alltagspraktischen Veränderungen stehen Intentionen und Schwerpunkte, die für das neue LStVollzG-SH leitend sind. So resultieren die verlängerten Aufschlusszeiten und das Tragen von Privatkleidung

aus dem bereits aus dem alten Bundesgesetz bekannten Angleichungsgrundsatz (§ 3 Abs. 3 LStVollzG-SH): „Das Leben im Vollzug ist den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich anzugleichen. Selbständigkeit in der Lebensgestaltung ist zu fördern.“

Der im Rahmen der Föderalismusreform befürchtete „Wettbewerb der Schäbigkeit“ zwischen den Ländern ist jedenfalls ausgeblieben: Zehn Bundesländer, darunter auch Schleswig-Holstein, haben einen gemeinsamen Musterentwurf erarbeitet. Das Gesetz baut auf den Erfahrungen mit dem (Bundes-)StVollzG auf und berücksichtigt aktuelle Erkenntnisse aus Kriminologie und Wissenschaft sowie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wie auch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Das LStVollzG-SH stärkt, wie die auch die anderen Landesstrafvollzugsgesetze, den Behandlungsvollzug. Das Ziel des Strafvollzuges ist nach § 2 LStVollzG-SH wie schon nach § 2 S. 1 StVollzG, straffällig gewordene Menschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern und zu einem Leben ohne Straftaten zu befähigen.

Gefangene forderten ihre neuen Rechte [...] geräuschvoll durch eine Lärm- und Klapperaktion in einem Hafthaus ein

Dies zeigt sich zunächst in der Stärkung des Vollzugsplanes. Dieser ist erheblich ausführlicher als bislang: In ihm ist zu insgesamt 23 möglichen Maßnahmen Stellung zu beziehen (§ 9 LStVollzG-SH). Der Vollzugsplan ist zudem binnen acht Wochen nach der Aufnahme zu erstellen (§ 8 Abs. 2 S. 1 LStVollzG-SH), was bei dem Rückstau in der Praxis jedenfalls derzeit noch zu Problemen führt. Zur besseren Vorbereitung der Entlassung ist der Vollzugs- und

Eingliederungsplan in den letzten neun Monaten vor der voraussichtlichen Entlassung alle drei Monate zu überprüfen und fortzuschreiben; zudem sind konkrete entlassungsvorbereitende Maßnahmen zu benennen, so zum Beispiel die Unterstützung bei notwendigen Behördengängen oder die

Vermittlung in nachsorgende Maßnahmen (§ 9 Abs. 3 LStVollzG-SH).

Darüber hinaus wurden Vollzugslockerungen als Instrument zur Erprobung des Gefangenen in ihrer Bedeutung gestärkt, nachdem die Vollzugspraxis in allen Bundesländern diese Instrumente in der Vergangenheit eher restriktiv handhabte. Ursächlich hierfür kann jedoch nicht die alte Rechtslage gewesen sein, denn unter dem StVollzG des Bundes ist die Gewährungspraxis in den letzten zehn Jahren erheblich restriktiver geworden.

Die Prüfungsmaßstäbe für die Gewährung von Vollzugslockerungen, also Ausgang, begleiteter Ausgang und Langzeitausgang (früher Urlaub) haben sich gleichwohl verändert: Während nach dem StVollzG noch Restbefürchtungen von Flucht oder Missbrauch ausreichend waren, Lockerungen zu verweigern, sollen Lockerungen nun gewährt werden, „wenn verantwortet werden kann zu erproben, dass die Gefangenen sich dem Vollzug [...] nicht entziehen oder die Lockerungen nicht zu Straftaten missbrauchen werden“ (§ 55 Abs. 2 LStVollzG-SH). Die Bedeutung von Lockerungen für die Erprobung



des Gefangenen vor der Entlassung verdeutlicht sich an einem noch strengeren Prüfungsmaßstab in den letzten sechs Monaten vor der Entlassung: In dieser Zeit ist die Vollzugsbehörde verpflichtet, Lockerungen zu gewähren, wenn nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit Flucht oder Missbrauch zu erwarten sind.

Die im angelsächsischen Rechtskreis bereits deutlich verbreitetere Restorative Justice hat auch Eingang in das Landesstrafvollzugsgesetz von Schleswig-Holstein gefunden. Die Anstalten sollen Gefangene ausdrücklich zum Beispiel zur Teilnahme an einem Täter-Opfer-Ausgleich oder einem Opfer-Empathie-Training motivieren. Auch die sozialtherapeutische Behandlung wurde gestärkt: Neben Sexualstraftätern sollen verstärkt Gewaltstraftäter sozialtherapeutisch behandelt werden und die bestehenden Kapazitäten dafür ausgebaut werden.

Verbessert werden soll auch die Behandlung psychisch erkrankter Gefangener. In der JVA Neumünster wurde dazu im Herbst 2016 eine psychiatrische Tagesklinik mit 20 Plätzen für diese Gefangenengruppe eröffnet.

Als neuen Baustein für den Erfolg des Behandlungsvollzuges sieht der Gesetzgeber die Familienorientierung als Ausfluss des grundgesetzlichen Förderungsauftrags für die Familie (Art. 6 Abs. 1 GG) an. Zusätzlich zur Besuchszeit von zwei Stunden pro Monat besteht ein Anspruch auf weitere vier Stunden

Besuchszeit für die Besuche von Angehörigen und minderjährigen Kindern (§ 42 LStVollzG-SH). Relevant für Gefangene, deren Familien weit entfernt leben, ist § 52 LStVollzG-SH, der

auch „andere Formen der Telekommunikation“ zulässt. Die JVA Neumünster sammelt derzeit erste Erfahrungen mit „Skype“-Besuchen. Bei der Besuchsgestaltung von Kindern sollen besonders geschulte Beamte eingesetzt werden.

Die Belange von Familienangehörigen sollen zudem in der Vollzugsplanung berücksichtigt werden, zum Beispiel durch spezielle Familien- und Vätertrainings. Das Jugendamt ist in bestimmten Fällen in die Planung einzubeziehen.

**Restorative Justice
hat auch Eingang in das
Landesstrafvollzugsgesetz
von Schleswig-Holstein
gefunden**

Und wie sieht es bei der Seelsorge aus? Unter Abschnitt 13 „Religionsausübung“ (§§ 88, 89 LStVollzG-SH) finden sich keine Änderungen gegenüber dem bisher geltenden Bundesgesetz. Die Absätze zum „Besitz religiöser Schriften und Gegenstände des religiösen Gebrauchs“ wurden aus dem Kontext „Religionsausübung“ herausgelöst und in Abschnitt 10 „Grundversorgung und Freizeit“ in § 69 wörtlich übernommen. Der „Seelsorge-Paragraph“ 139 LStVollzG-SH ist identisch mit dem bisherigen § 157 StVollzG. Während der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs wurden die evangelischen und katholischen Seelsorgerinnen und Seelsorger mehrmals zu Anhörungen ins Justizministerium und in den Landtag eingeladen. Das Landesstrafvollzugsgesetz Schleswig-Holstein beruht auf dem Musterentwurf der zehn Länder, setzt jedoch insbesondere mit der Familien- sowie der Opferorientierung eigene Akzente. Das theoretische Fundament in Gesetzesform muss nun in den praktischen Vollzugsalltag überführt werden. Hierbei wird es gleichermaßen auf die Initiative von Bediensteten und Gefangenen ankommen.

**erste Erfahrungen
mit „Skype“-
Besuchen**

Friedrich Kleine

Marc Schieren



Regionalkonferenz Sachsen

Zündende Idee beim Schuhkauf

*Christel Bakker-Bents, Gefängnisseelsorgerin
in der JVA Zeithain, berichtet von
Oasenerfahrungen im Gefängnis*



„Was will denn eigentlich die Seelsorgerin ständig hier?“ Mit dieser Frage wurde ich einige Wochen nach meinem Dienstbeginn mit einer halben Pfarrstelle in der JVA Zeithain, einem Männervollzug mit 400 Inhaftierten für Haftstrafen bis zu fünf Jahren, konfrontiert. Weder Bedienstete noch Gefangene wussten mich so richtig einzuordnen. In dieser Region um Riesa haben die Menschen noch weniger Erfahrung mit Kirche als im restlichen Sachsen. Auf ein Wissen um Traditionen konnte ich dort nicht bauen und ich stieß auf Befremden und Unkenntnis und auf eine große Skepsis mir gegenüber. Das ist nun drei Jahre her und mittlerweile hat sich viel für mich verändert. Die Gefangenen nahmen meine Angebote schnell an, kamen zu Einzelgesprächen und in die Gottesdienste. Auch meine Gruppenangebote fanden Zulauf: Informationen und Diskussionen über religiöse oder gesellschaftsrelevante Themen in der einen Gruppe, Bibliologie und biblische Phantasiereisen in der anderen Gruppe. Aber auch die angebotene Paarberatung wurde in Anspruch genommen.

Immer häufiger traten Gefangene an mich heran und baten mich, sie bei Ausgängen zu begleiten. Angehörige waren nicht ansprechbar oder bereit und ehrenamtliche Vollzugshelferinnen und -helfer gibt es nicht. Einige Male bin ich dann auch mitgegangen, habe mir mit den Gefangenen die umliegenden Kleinstädte angesehen, in Cafés und Dönerbuden gesessen und

so die Zeit mit ihnen verbracht. Zufriedenstellend fand ich diese Art von Zeitvertreib nicht und letztendlich wurde die Frage, die ursprünglich einmal die Bediensteten gestellt hatten, noch einmal in mir wach: „Was will ich als Seelsorgerin eigentlich im Gefängnis?“ Eines war mir klar: nicht nur einfach Löcher stopfen, sondern eigene Akzente setzen. Deutlich werden lassen, dass mein Glaube an einen menschenliebenden Gott mich trägt und treibt und etwas Kostbares ist.

Die zündende Idee für ein ganzes Programm hatte ich beim Schuhkauf. Ein paar braune Wanderschuhe im Schlussverkauf waren es, die mir die Pilgerinnen und Pilger vor Augen führten, die von Frühjahr bis Herbst und manchmal sogar auch im Winter an der JVA Zeithain vorbeigingen, denn die JVA liegt direkt am „Ökumenischen Pilgerweg“. Pilgern mit Gefangenen als Gruppenausgang: Ja, das wär's!

Die erste Truppe, fünf Gefangene und ich, startete Mitte März 2015. Wir gingen von der JVA Zeithain bis nach Strehla, genossen die milden Temperaturen, den Sonnenschein, den Wind, die frische Luft, die langsam wach werdende Natur und den festen Boden unter den Füßen. Die Männer ließen sich ein auf geistliche Impulse, nahmen dadurch ihre Umgebung bewusst wahr, aber auch sich selber. Sie legten Steine ab, in die sie ihre Nöte, Sorgen und ihren Ärger



imaginiert hatten, bevor wir die Elbe überqueren, um dann noch einmal gemeinsam still zu werden und gesalbt und gesegnet den Weg per Bus zurück in die JVA anzutreten. Nach den gegangenen 12 Kilometern, die bei einigen Blasen hinterlassen hatten, war es gut, nun fahren zu können.



Ja, das war ein intensiver Tag mit guten Gesprächen, deren Verlauf wir wirklich erlaufen konnten. Den Gesprächsfaden konnten wir während der ganzen Tour immer wieder aufnehmen. Aber auch das Gemeinschaftsgefühl war beeindruckend: Das gemeinsame Unterwegssein, das gemeinsam Essen und das gemeinsame Pausieren.

Seither gehe ich von März bis Oktober monatlich mit einer Gruppe bis zu fünf Gefangenen pilgern. Das ist begehrt bei den Gefangenen und es gibt teilweise Wartelisten. Mittlerweile gehe ich auch nicht mehr allein mit ihnen. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin, die auch im „Haus der Stille“ im Grumbach als geistliche Begleiterin Pilgern anbietet, begleitet uns seit März 2016. Das ist sowohl für mich als auch für die Gefangenen eine Bereicherung.

Ebenfalls konnte ich mittlerweile Kontakte knüpfen zu einem Sozialarbeiter der „Sächsischen Jugendstiftung“, der das Programm „Arbeitswege“ für straffällig gewordene Jugendliche entwickelt hat und mehrtätiges Pilgern für sie angeboten hat, wobei sie auch ihre abzuleistenden

Sozialstunden abarbeiten konnten. Im Herbst hat er einen erwachsenen Gefangenen zum mehrtätigen Pilgern mitgenommen – ein Probeauftrag mit dem Ergebnis: Wir wollen in Zukunft mit diesem Sozialarbeiter mehrtätiges Pilgern für Gefangene der JVA Zeithain anbieten. Das Justizministerium prüft die dahingehenden Anträge gerade hoffentlich wohlwollend.

Pilgern, das heißt für viele Menschen auch, sich zu fragen, woher sie kommen, wo sie stehen im Leben und wohin sie wollen. Sie sind offen für religiöse Erfahrungen, für Begegnungen und Gastfreundschaft. Da die Westrecke des „Ökumenischen Pilgerweges“ in Höhe der JVA Zeithain sehr öde ist und mir mehrfach berichtet wurde, dass Pilgerinnen und Pilger es sehr bedrückend fanden, dort vorbei zu laufen und die Hinweisschilder mit dem Kontaktaufnahmeverbot ebenfalls ihre Wirkung taten, hatte ich den Gedanken, sowohl einen Platz zum Ausruhen als auch eine Begegnungsmöglichkeit mit Gefangenen zu schaffen.

Unser damaliger Anstaltsleiter war von dieser Idee begeistert und so konnten wir am 25. Juni 2015 mit einem Gottesdienst unter Anwesenheit von Gefangenen aus dem Offenen Vollzug und der Suchttherapiestation, Bediensteten und Therapeuten, Kolleginnen und Kollegen, einem Vertreter des „Ökumenischen Pilgerweges“ und



auch einem Vertreter des Justizministeriums im Garten des Offenen Vollzuges die „Pilgerroase JVA Zeithain“ eröffnen. Seither sind ca.



80 Pilgerinnen und Pilger bei uns eingekehrt – eingeladen durch ein blaues Schild mit der Aufschrift „Willkommen in der Pilgeroase JVA Zeithain“. Sie melden sich an der Torwache und werden dann von Gefangenen aus dem Offenen Vollzug, die sich für diese Aufgabe bereit erklärt haben, in Empfang genommen. Sie dürfen sich im Garten ausruhen, bekommen ein Getränk angeboten, kommen mit den Gefangenen ins Gespräch und tragen sich ins Gästebuch ein. Eine Bereicherung ist das für alle Seiten. Menschen, die eine lange Wegstrecke gegangen sind, Erfahrungen mit sich machen wollen und sich neu ausrichten wollen in ihrem Leben und in ihrem Glauben, aber eine Pause brauchen, treffen auf Männer, die ebenfalls eine anstrengende Wegstrecke ihres Lebens hinter sich gebracht haben im geschlossenen Vollzug. Die einen erfahren, was es heißt, mit Brüchen im Leben und mit wenig Chancen von Kindheit an irgendwie nach der Entlassung wieder starten zu müssen und die anderen erfahren, was es heißt, vielleicht zu stark eingebunden zu sein im Arbeitsprozess und Familiengefüge und von den Lebensfragen und den angedachten und schon etablierten Bewältigungsstrategien.

Damit sowohl die Gefangenen als auch die Pilgerinnen und Pilger in Zukunft noch bessere Oasenerfahrungen nach langen, dünnen und anstrengenden Wegstrecken im Garten des Offenen Vollzuges machen können, werden wir die „Pilgeroase JVA Zeithain“ zu einem Begegnungsgarten ausbauen. Es soll ein Ort werden, an dem sowohl Menschen als auch Pflanzen und Tiere wieder zu Kräften kommen können. Gemeinsam mit unserer Gartentherapeutin und einem Bediensteten aus der Gartentherapie entwickelte ich einen Plan und konnte ein Konzept schreiben. Wir werden alte und deshalb seltene Pflanzen anbauen und bedrohte Tierarten werden u.a. durch die Unterstützung der Umweltorganisation „Grüne Liga“ einen Lebensraum bei uns finden. Die Kammmolche

wohnen schon in unserm Teich, Bienen verbrachten ihren ersten Sommer bei uns und alte Schaf-, Ziegen- und Kaninchenarten fühlen sich schon wohl. Es wird einen Wasserlauf geben für die Pilgerinnen und Pilger, um sich die Füße zu baden, einen Barfußweg und Steine zur Medi-

ation, einen Weidenbrunnen und Duftblumen, Obstbäume und Möglichkeiten, um sich hinzulegen und auszuruhen, eine Feuerecke und ruhige Ecken zum Gespräch, eine Ausstellungsfläche für die in der Kunsttherapie entstandenen Werke und vieles mehr.

Gestartet haben wir mit dem

Bau des Gartens schon. Die Männer aus dem Offenen Vollzug und der Suchttherapiestation haben schon ordentlich Hand angelegt. Am 1. November hat der Superintendent des Kirchenbezirkes Meißen-Großenhain in einem Gottesdienst in unserm entstehenden Begegnungsgarten gleich zu Beginn des Reformationsjubiläumsjahres einen Apfelbaum gespendet und gepflanzt – natürlich eine alte Sorte!

„Was will eigentlich die Seelsorgerin ständig hier?“ Diese Frage stellt jetzt zwar keiner mehr, aber heute kann ich sie so beantworten: Ich möchte, dass Menschen Oasenerfahrungen machen. Ich wünsche mir, dass die Inhaftierten und vielleicht auch manchmal die Bediensteten und die Gäste des Begegnungsgartens meine Angebote als Oasen auf einer langen Durststrecke erleben, als Möglichkeit Kraft zu finden und zu tanken, geistlich und manchmal auch körperlich versorgt zu werden und neue Eindrücke und Gedanken zu gewinnen, die klärend und blickweitend wirken und die auf dem weiteren Weg stärkend und förderlich sind.

Christel Bakker-Bents



„Wir sind alle Insassen“

Harald Welzer erklärt das Internet mit Foucault

Harald Welzer

Die Smarte Diktatur

Der Angriff auf unsere Freiheit

Verlag S. FISCHER; Frankfurt 2016, Preis 19,99 €

ISBN: 978-3-10-002491-6

Mit der massenhaften Verbreitung von Smartphones und Tablets sind die Möglichkeiten der Überwachung jedes Einzelnen ins nahezu Unendliche gestiegen. Geheimdienste und autoritäre Regierungen spähen die Bürger genauso aus wie private Internetkonzerne. Jeder weiß das. Aber was macht das mit uns und unserer inneren Welt? Der Flensburger Soziologe Harald Welzer hat in seinem 2016 erschienenen Buch „Die smarte Diktatur. Der Angriff auf unsere Freiheit“ eine Erklärung vorgelegt, die nicht nur für Gefängnisseelsorger/innen interessant ist.

Welzer überträgt das Modell des französischen Soziologen Michel Foucault („Überwachen und Strafen“ 1975) auf die digitale Welt des 21. Jahrhunderts. Im modernen Gefängnis gehe es „um Disziplinierung zu Zwecken der Besserung der unvollkommenen Natur des Menschen“. Während der klassische Kerker (Apg 16,23ff) ein dunkler, kalter, oft überfüllter Raum war, in den man die Gefangenen warf und bis auf die notdürftigste Ver- und Entsorgung sich selbst überließ, ist der neue Typ von Gefängnis seit dem 19. Jahrhundert sehr daran interessiert, was die Gefangenen machen oder unterlassen, wenn sie in ihren Zellen sitzen. Dieses Interesse spiegelt sich in der „panoptischen“ Gefängnisarchitektur wieder. Die Zellen sind so angeordnet, dass wenige Überwacher sehr viele Gefangene im Blick behalten können. Welzer: „Der Gefangene muss jederzeit damit rechnen, unter Beobachtung zu stehen, also sein Verhalten danach ausrichten, tunlichst nichts zu machen, was Aufmerksamkeit, Korrektur, Strafe nach sich ziehen könnte. Also wird hier

etwas von Außen nach Innen verlegt: Der Insasse legt die Regeln der Anstalt nach innen, in sein eigenes Verhalten. (...) Das Gefängnis bildet nun nicht mehr nur einen Raum um den Gefangenen, sondern verlegt sich in sein Inneres. (...) Und niemals ist eine Disziplinierung wirkungsvoller, als wenn sie in das Innere der zu Disziplinierenden verlegt wird. Gegen eine äußere Macht kann man sich auflehnen; das ist risikoreich, aber nicht undenkbar. Aber wie lehnt man sich gegen sich selbst auf?“ (S. 55)

**niemals ist eine
Disziplinierung
wirkungsvoller, als wenn
sie in das Innere der zu
Disziplinierenden verlegt
wird**

Nach dem gleichen von Foucault beschriebenen Prinzip funktionieren die digitale Dauerüberwachung per Smart- oder iPhone. Die neuesten Smartphone-Modelle lassen sich nicht mehr ausschalten, die Akkus nicht mehr herausnehmen, die Nutzer sind permanent online. Technisch ist es kein Problem, jederzeit akustisch und optisch zu überwachen und dank des Vertrauens der Nutzer lückenlose Bewegungsprofile zu erstellen. Welzer: „Nimmt man die unendliche Menge an Daten hinzu, die vertrottelte Autokäufer, Haus- und Wohnungsbewohner, die sich mit ‚smarter‘ Technologie haben ausstatten lassen, Selfie- und sonstige Peinlichkeitsposter ohne Unterlass erzeugen, dann weiß man ungefähr, was hier an Machtquellen zur Verfügung steht.“ (S. 34) Insider reiben sich die Hände: „NSA-Mitarbeiter haben allen Grund, sich über iPhone-Käufer als ‚zahlende Zombies‘ lustig zu machen, die auch noch Geld ausgeben, um ihre eigene Stasi-Leitstelle mit sich herumzutragen.“ (S.35)

So werden alle zu Insassen. „Wir alle sind permanent



sichtbar, also kontrollierbar, sehen aber nicht die, die uns sehen. Und noch etwas: Wir alle sind sichtbar, aber nicht füreinander. Diese Machttechnologie verändert unser Selbstverhältnis: Wir verfügen über weniger Wissen über uns selbst als andere, die wir nicht einmal kennen. Daraus folgt exakt das, was Eric Schmidt, ehemals CEO von Google, in frappierender Offenheit so formuliert hat: „Wenn man nicht will, dass bestimmte Handlungen negativ in der Öffentlichkeit präsentiert werden, dann sollte man sich überlegen, diese Handlungen erst gar nicht zu vollziehen.“ (Welzer S. 56) „Man muss nicht mehr kriminell, soziopathisch, terroristisch oder auf andere Weise gemeingefährlich sein, um unter Aufsicht gestellt zu werden. Man steht grundsätzlich unter Aufsicht, was gleichbedeutend ist mit: unter Verdacht. (...) In diesem Sinn sind wir alle Insassen und haben gelernt, Insassen zu sein. Es sieht so aus, als hätten manche das sogar gern.“ (ebd.)

der personalisierte Account „die höchste Stufe der Dressur“

Mit Verve und Empörung entfaltet Welzer seine Kritik an einer Industrie, deren Lieblingswort „smart“ ist: seien es die sklavenartigen Arbeitsbedingungen von Foxconn, die für Apple produzieren, oder die Mengen von Energie, Seltenen Erden, Chrom, Blech, Kunststoff, LED's, die bei der Fertigung der schick designten Smartphones anfallen oder die Menschenrechtsverbrechen und Umweltzerstörungen im Gefolge der ‚smarten‘ Technologieentwicklung. Der Online-Handel hat im Jahr 2015 allein in Deutschland 2,8 Milliarden Sendungen verschickt. Die Express- und Kurierdienste tragen einen Großteil zum seit dem Jahr 2000 um 31 Prozent gestiegenen dieselbetriebenen Verkehrsaufkommen bei. Welzer: „Digital ist fossil!“

Die großen Internetfirmen, die weder Steuern zahlen noch sich an nationale Gesetze halten und immense Gewinne aufhäufen, bezeichnet Welzer im Anschluss an die amerikanische Soziologin Saskia Sassen als „räuberische Formationen“. „Hier formiert sich eine neofeudalistische Internationale, die sich den Zugriff auf Ressourcen sichert, Steuern, Umweltauflagen, Arbeitsschutzrechte usw. umgeht, und das in zunehmendem Maß auch gar nicht mehr kaschiert.“ (Welzer S. 181)

Bezogen auf das Individuum sei der personalisierte Account „die höchste Stufe der Dressur“. Es entsteht eine soziale Monokultur und diese schrumpft im Netz auf das personalisierte Ich zusammen, das keine Erfahrung mehr außerhalb seiner „Ich-Bubble“ (Eli Pariser) macht. Der Raum zwischen verschiedenen Möglichkeiten schrumpft zu der binären Logik des „gefällt mir/gefällt mir nicht“ zusammen. „Dass etwas ambivalent, doppelsinnig, widersprüchlich, unfertig, offen sein kann und gerade darin seine Qualität hat, ist in der Welt der personalisierten Ichs undenkbar. (...) Die Redundanzmaschinen der Personalisierungsalgorithmen schaffen diese Zwischenräume

ab.“ (Welzer S. 147) Die Hasskommentare der Populisten legen davon reichlich Zeugnis ab. Soziale Praktiken, wie z.B. einem Fremden gratis Obdach zu geben, werden im Rahmen der sog. „Share Economy“ mit Hilfe rein parasitärer Suchoperatoren (z.B. „Airbnb“) monetarisiert, also zu Geld gemacht. (Welzer S. 158) Sozialverhältnisse, die bislang durch die Sozialform Beziehung strukturiert waren, sind nun durch die Beziehungsform Geld strukturiert. (Welzer S. 160)

Das einzige, das solchem Totalitarismus widersteht, ist die Privatheit. Diese verschwindet durch die im Gewand der „Transparenz“ daher kommende Überwachung. „Totalitäre Gesellschaften lassen keinen Raum für Geheimnisse. Aufseiten der Beherrschten. Das bedeutet ihre vollkommene Verlassenheit.

Es bedeutet zugleich: dass es auf sie nicht ankommt.“ (Welzer, S. 236).

Was tun? In den Schlusskapiteln seines Buches kommt Welzer über allgemeine Vorschläge und Appelle zur Verteidigung der Freiheit nicht hinaus: einfach nicht mitmachen, kein Smartphone, keine Überwachungstechnologie verwenden. Möglichst wenige Daten von sich preisgeben. Originell immerhin ist sein Vorschlag, die Gesichtsscanner auszutricksen, indem man sich T-Shirts mit vielen aufgedruckten Gesichtern anzieht.

Bei mir hat die Lektüre von Welzer trotzdem ein Gefühl der qualifizierten Empörung hinterlassen. Ich kann jetzt besser begründen, warum mich die smarte Technologie so nervt. Und: Empörung ist bekanntlich der Motor des Politischen (Stéphane Hessel).

Wirklich schlagkräftige Strategien zur Verteidigung des Privaten, zur Verteidigung der Freiheit, zur Verteidigung der Geheimnisse sind noch nicht in Sicht. Die Politik hechelt der technologischen Entwicklung hinterher. Kluge und nachdenkliche Politiker wie der frühere EU-Parlamentspräsident und jetzige Kanzlerkandidat Martin Schulz geben dies auch zu. In einem Gespräch mit dem britischen Historiker Timothy Garton Ash im November im Hamburger Thalia-Theater antwortete Schulz auf dessen These „das Geschäftsmodell des Internets heißt Überwachung“ mit einem schlichten „Ja“.

Friedrich Kleine,
Evangel. Seelsorger in der
JVA Lüneburg





Nicht für alle gibt es „Wege durch den Knast“

Immer mehr Gefängnisleitungen verweigern Häftlingen ein Ratgeberbuch

Redaktionskollektiv (Hg.)

Wege durch den Knast

Alltag – Krankheit – Rechtsstreit

Assoziation A, 600 Seiten, 19,90 €

ISBN 978-3-86241-449-9

Moussa Schmitz ist auch hinter Gittern ein umtriebiger Mensch. Immer wieder meldet sich der in der JVA Wuppertal inhaftierte Mann mit kritischen Artikeln zur rechtlichen und sozialen Situation in den Gefängnissen zu Wort. Er ist auch einer der AutorInnen des im April 2016 im Verlag Assoziation A erschienenen Ratgebers »Wege durch den Knast«. Doch das Buch hat Schmitz nie erhalten. Die Gefängnisleitung verweigerte die Weiterleitung mit Verweis auf die Anstaltsordnung. Das ist allerdings kein Einzelfall. Der von einem Team aus ehemaligen und aktuellen Gefangenen, JuristInnen und linken Solidaritätsgruppen erstellte 600-seitige Leitfaden erreicht seine AdressatInnen oft nicht.

In letzter Zeit scheinen manche Gefängnisleitungen den Ratgeber als Störung des Knastalltags zu begreifen und reagieren mit Sanktionen. »In allen bayerischen Gefängnissen wird das Buch nicht weitergeleitet. Die JVA Straubing hat den Anfang gemacht, die JVA Aichach hat mit einer schriftlichen Verfügung nachgezogen. Danach gefährde der Ratgeber die Sicherheit und Ordnung, sei deshalb „vollzugsfeindlich und aufwieglisch«, erklärt Janko L. vom HerausgeberInnenkollektiv. Die Gefängnisleitung der JVA Kaisheim führt als Beweise für den vollzugsgefährdenden Charakter des Buches unter anderem an:

„Bereits im Vorwort spricht das Autorenkollektiv von „Kämpfen gegen Knast und gefängnisindustriellen Komplex“. In der Einleitung wird vom „rechtlosen Objektstatus der Gefangenen gesprochen“. Moniert wird auch, dass in dem Buch Anschriften von UnterstützerInnenorganisationen aus dem linken bis linksradikalen Milieu“ aufgeführt werden. Besonders infam ist aus der Sicht der Knastleitung die von dem HerausgeberInnenkollektiv nie bestrittene Intention des Buches, die Gefangenen bei der

Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken. Das liest sich in der Verfügung aus Kaisheim dann so:

„Über das ganze Schriftwerk hinweg, werden immer wieder Ratschläge erteilt, wie man sich gegen das verachtenswerte Knastsystem wehren kann“,...Auch mittels Pressekampagnen oder gemeinschaftlichem Hungerstreik durch Unterstützung von außen.“Einem Gefangenen in einer bayrischen JVA wurde der bestellte Ratgeber mit der Begründung verweigert, dass er schon so lange im Gefängnis sei, dass er dieses Buch zu seiner Orientierung nicht brauche.

Mittlerweile scheinen sich auch Gefängnisse in anderen Bundesländern diesem harten Kurs anzuschließen. In den letzten Wochen haben die Justizvollzugsanstalten Darmstadt, Werl und Butzbach den Ratgeber nicht an die Gefangenen weitergeleitet. Auch eine Stellungnahme der HerausgeberInnen zu dem Verbot sowie ein Auszug aus dem Buch, in dem juristische Ratschläge aufgelistet sind, wie man sich gegen solche Sanktionen wehren kann, wurden von den Insassen ferngehalten.

Die Sanktionen treffen einen Ratgeber, der in sachlichem Ton die Gefangenen motivieren soll, sich im Knast zurechtzufinden und sie dazu ermutigt ihre Rechte auch hinter Gittern wahrzunehmen.

»Wege durch den Knast« ist ein umfassendes Standardwerk für Betroffene, Angehörige und Interessierte. Es vermittelt tiefe Einblicke in die Unbill des Knastalltags, informiert über die Rechte von Inhaftierten und zeigt Möglichkeiten auf, wie diese auch durchgesetzt werden können«, annonciert der Verlag Assoziation A den Leitfaden. In einzelnen Kapiteln werden rechtliche Fragen aufgeworfen sowie praktische Tipps für den Alltag gegeben, zu denen Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Anregungen für



Sport- und Gesundheitsprogramme hinter Gittern gehören. Reiner Wendling vom Verlag Assoziation A, der den Ratgeber herausgibt, verweist auf die Willkür der Sanktionsmaßnahmen. »Während der Ratgeber in einigen Gefängnissen Eingang in die Bibliotheken gefunden hat, dürfen in anderen Knästen die Gefangenen nicht einmal Auszüge daraus erhalten.« Damit hängt es allein an der Einschätzung der Gefängnisleitung, ob die Gefangenen das Buch lesen dürften oder nicht. So kann die paradoxe Situation entstehen, dass bei einer Verlegung der Gefangenen den Ratgeber, den sie in der einen JVA erhalten haben, in der anderen nicht lesen dürfen. Mit dieser willkürlichen Handhabung bestätigten die Behörden gerade die in dem Ratgeber formulierten kritischen Betrachtungen der Rolle des Justiz- und Gefängnisapparats. Doch genau diese kritischen Sätze werden in verschiedenen JVAs als Begründung der Beschlagnahme herangezogen. Eigentlich müsste man denken, dass eine gerichtliche Klärung diese Willkür beenden könnte. Doch den Weg vor Gericht hält Wendling nach Rücksprache mit JuristInnen für zu riskant. Dann könnte der kleinen Willkür der Gefängnisleitungen auch die große Willkür folgen, wenn die Gerichte die Sanktionen für rechtmäßig erklär-

ten. Der Ratgeber würde dann unter Umständen auch den Häftlingen vorenthalten, die ihn heute noch problemlos bestellen können. Das Interesse an den Texten hält unvermindert an. Wegen der großen Nachfrage kommt in den nächsten Wochen eine zweite, leicht überarbeitete Auflage des Buches »Wege durch den Knast« heraus. Wegen der vielen Bestellungen bereiten die HerausgeberInnen schon eine dritte Auflage des Buches vor.

Peter Nowak



Der Autor arbeitet als freier Journalist für diverse Tages-, Wochen- und Internetzeitungen. Seine Artikel sind auf <http://peter-nowak-journalist.de/> dokumentiert



Wirkliches Neuland betreten, wirklich Neues formulieren“

Herbert Koch

Gott wohnt in einem Lichte...

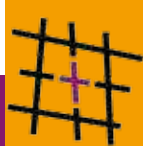
Nahtoderfahrungen als Herausforderung für die Theologie.

***Verlag Gütersloh 2016, 144 Seiten, 16,99 €
ISBN 978-3-579-08220-2***

Seit vielen Jahren ein wichtiges Thema, schon in den Jahren, die mit dem Namen Kübler-Ross verbunden sind: Nahtoderfahrungen. Oft umstritten, gerade in unseren Kirchen nicht selten als Irrtum verworfen. »Es ist noch keiner zurückgekommen«, heißt es dann gern. Und »Nah-Tod« sei eben ganz und gar nicht der wirkliche Tod. Damit endete manche Diskussion. Herbert Koch, ehemaliger Gefängnisseelsorger und später Superintendent, hat in seinem Buch »Gott wohnt

in einem Lichte« (nach einem Lied von Jochen Klepper) das getan, was er im Vorwort als Forderung an die wissenschaftliche Theologie stellt: »wirkliches Neuland betreten..., indem sie Einsichten anderer Wissenschaften in deren nachhaltiger Relevanz für die Theologie zur Kenntnis nimmt« (9).

Nahtoderfahrungen (NTE): sie vermitteln etwas aus einer unsichtbaren Welt und sind, so wie Koch sie beschreibt bzw. zitiert, nahezu immer lichtvoll und beglückend – »Es



gibt einfach für so viel Schönes und Friedliches keine Worte“ (13). Es liegt nahe, dass solche allgemeinen Aussagen durch umfangreichere konkrete Schilderungen von Einzelbeispielen erst nachvollziehbarer werden – insofern wird mit Recht dem tatsächlichen Erleben von Nahtoderfahrungen breiter Raum zugestanden. Manche der von Koch dokumentierten Phänomene – etwa das Licht am Ende eines langen Tunnels – sind seit vielen Jahren bekannt. Dennoch weist dieses Buch eine Vielzahl von neuen Aspekten auf und wird nach meiner Einschätzung aus künftigen Betrachtungen des Themas kaum noch wegzudenken sein. Dabei wird nicht verschwiegen, „wie schwierig es für einen aus einer NTE zurückgekehrten Menschen ist, das Erlebte in passende Worte zu fassen“ (23).

Wirkliche Schwächen finde ich nicht in diesem Buch. Eindeutig ist es von einem in hohem Maße reflektieren-

den Theologen geschrieben, der sich vor und seit dem Ruhestand kritischen Themen widmet. NTE – ein seltsames Phänomen, „Rückkehr in den Körper und die vorherige Existenz... und dies allermeist gegen den mitunter massiven Unwillen der Betroffenen“ (28), aber zugleich eine erhellende Betrachtung für diejenigen, denen diese Erfahrung bislang nicht zuteil wurde. „Ich freue mich, eines Tages zurückzugehen: dorthin, von wo ich eigentlich komme“ (40), so schreibt ein betroffener Mensch. Dieses Buch ist zu empfehlen – für die Lektüre in Kirchengemeinden, in Bildungseinrichtungen und auch im Studium.

Ulrich Tietze



Carolin Emcke

Stumme Gewalt

Nachdenken über die RAF

Verlag S. FISCHER; Frankfurt 2016, 192 Seiten,

Preis 8,95 €

ISBN: 978-3-596-18033-2

Am 30. November 1989 wurde der Vorstandssprecher der Deutschen Bank Alfred Herrhausen in Bad Homburg mit einer Sprengladung getötet – einer der letzten Morde der Rote Armee Fraktion.

Achtzehn Jahre lang hat die Journalistin und Autorin Carolin Emcke geschwiegen zu dem Terror der RAF und damit auch über das Attentat an ihrem Patenonkel Alfred Herrhausen.

In diesem berührenden, so persönlichen wie politischen Text plädiert die Autorin dafür, endlich das eisige Schweigen zwischen Tätern und Opfern des RAF-Terrors zu brechen. Sie plädiert jenseits von juristischer Sühne (oder Gnade) für einen gesellschaftlichen Dialog, für eine Aufklärung im emphatischen Sinne. Freiheit gegen Aufklärung – nur das könnte, Carolin Emcke zufolge, dabei helfen, die Epoche des deutschen Terrors wirklich zu begreifen. Der Text ist ein moralisches Plädoyer gegen Gewalt, aber auch gegen Rache und Verachtung als gesellschaftliche Antworten darauf.



Carolyn Emcke, die Trägerin des Friedenspreises des deutschen Buchhandels im Jahr 2016, schreibt in ihrem Buch „Stumme Gewalt, Nachdenken über die RAF“ über ihre Gedanken zur Ermordung ihres Bekannten Alfred Herrhausen.

Warum hätten die Täter mich sehen wollen, wenn ich ihnen gesagt hätte, wer ich bin? Oder: in ihren Augen bin.

Vielleicht aus Neugierde.

Vielleicht aus Durst nach neuen Personen und Geschichten.

Soviel Neues wird es in diesen weggesperrten Leben nicht geben.

Im Gespräch mit Günter Gaus jedenfalls klang Christian Klar so, als habe es überhaupt keine Veränderungen gegeben.

Er wirkte eingeschlossen. Nicht nur in dem Gefängnis.

Sondern in der Vergangenheit.

In einer Sprache, die nichts mehr eröffnet.

Es war erschütternd. Was war in der Zwischenzeit geschehen? Waren die Jahre spurlos an ihm vorbeigezogen?

Oder war es umgekehrt: Waren dies die Spuren der Jahre im Gefängnis?

Was hatte die Zeit angerichtet?

Was mehr sollte noch geschehen?

Wie sollte eine längere Haftzeit ihm noch etwas anbieten, was bis dahin nicht eingetreten war?

Es schien, als würde die Haft einen erst zum Häftling machen, und nicht die Tat, die der Haft vorausgeht.

Als würde ein Gefängnis einen Menschen nur endgültig als das markieren, für das er inhaftiert wurde.



Aber nicht diese frühere Markierung umwandeln in etwas Anderes.

Und ist es nicht das, was eigentlich das Versprechen der Re-sozialisierung behauptet?

Er hatte um Gnade gebeten. Ein vordemokratisches Institut, das im demokratischen Rechtsstaat verbrieft ist.

Bei der Ansicht dieses Gesprächs, der Hilflosigkeit des stockenden Verstockten, schien die Not(wendigkeit) der Gnade gar nicht mehr abhängig von dieser Person.

*Nicht von der Frage, ob er sie „verdient“ habe.
Nicht von der Frage der Schuld.*

Oder von der Barbarei der Taten, die er begangen hatte.

(aus: Carolin Emcke, Stumme Gewalt - Nachdenken über die RAF, Fischer Taschenbuch, 2016, S.87f.)

TERMINE

(soweit bei Redaktionsschluss bekannt)

Vorstand und Beirat

13./16.11.2017	Vorstand/Beirat in Springe
06./07.02.2018	Vorstand/Beirat in Hannover
12./13.02.2019	Vorstand/Beirat in Hannover

Regionalkonferenzen

Baden-Württemberg

10. - 12.07.2017	Ökumenische Regionalkonferenz in Freiburg
16. - 17.10.2017	Regionalkonvent auf dem Hohenasperg
09. - 11.07.2018	Ökumenische Regionalkonferenz in Bad Urach

Bayern

29.05. - 01.06.2017	Jahrestagung in Straubing
26. - 28.09.2017	Dienstkongvent und ökumenische Tagung

Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz

08.06.2017	Regionalkonvent in Cottbus
10. - 16.09.2017	Jahresrüste in Waldensern



Nordrhein-Westfalen

26. - 28.06.2017 Fortbildungstagung
10.10.2017 Gesamtkonferenz in Dortmund

Niedersachsen

30.11. - 02.12.2017 Regionalkonvent in Springe

Nord

26. - 28.06.2017 Jahreskonferenz

Sachsen

7.6. - 10.6.2017 Ökumenischer Regionalkonvent in Bobritzsch
10.11.2016 Konvent uniformierte Seelsorge in Dresden

Sachsen-Anhalt/Thüringen

15.11.2017 Ökumenische Konferenz in Volkstedt

Arbeitsgemeinschaften

AG U-Haft

23.11.2017 Sitzung in Hannover

AG Jugend

25. - 29.09.17 Hildesheim

AG IPCA (International Prison Chaplains Association)

14.08.2017 Treffen in Frankfurt

Tagungen

08. - 12.05.2017 68. Jahrestagung in Hofgeismar/Hessen.
14. - 18.05.2018 69. Jahrestagung am Kummerower See/Nord
06. - 10.05.2019 70. Jahrestagung in Trier

Fort- und Weiterbildung

24. - 28.4.2017 Exerzitien-Fortbildung „Weitermachen“ im Kloster Münsterschwarzach
26. - 28.6.2017 Modul 3 für nebenamtliche Gefängnisseelsorger/innen

2017 - 2019 Übung der Stille (Beginn: 11. – 15. Juni 2017, Kloster Germerode)
(s. AUFSCHLUSS 3, S. 39)

Sonstiges

08. - 12.05.2017 Emeriti-Treffen in Meißen



Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Termine finden sich auch auf unserer homepage
www.gefaengnisseelsorge.de

Auf der Startseite der homepage werden immer die nächsten drei Veranstaltungen angezeigt, rechts oben (etwas klein) kann „alle“ angeklickt werden, dann erscheinen alle uns bekannten Termine und (soweit vorhanden) Details.

Zur Aktualisierung können Termine, möglichst auch mit näheren Angaben wie z.B. Tagesordnung, Anmeldung, Kosten, Kontaktpersonen als PDF-Dateien an uns gemailt werden, wenn sie auf diese Weise öffentlich erscheinen sollen/können.

hans-ulrich.agster@jvastuttgart.justiz.bwl.de
thomas.wagner@jvarottenburg.justiz.bwl.de

impressum

Aufschluss. Ausgabe 3 - April 2017
86. Mitteilungsblatt der Evangelischen
Konferenz für Gefängnisseelsorge in
Deutschland

Herausgeber:

Vorstand der Evangelischen
Konferenz für Gefängnisseelsorge
in Deutschland

Geschäftsstelle:

Herrenhäuser Straße 12,
30419 Hannover,
Tel.: +49 (0)511 2796 406
Heike.Roziewski@ekd.de

Internet:

www.gefaengnisseelsorge.de

Redaktion:

Hans-Ulrich Agster
hans-ulrich.agster@jvastuttgart.justiz.bwl.de
Thomas Wagner
thomas.wagner@jvarottenburg.justiz.bwl.de

Redaktionsanschrift:

Evangelische Konferenz für
Gefängnisseelsorge in Deutschland
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

Druck:

EKD-Druckerei Hannover

Fotonachweise:

S.1 „Hand“ MEV-Verlag, Micha Pawlitzki
S.1,37 „Luther“, EKD Luther 2017, Wittenberg
S.12,14,17,18-19,40 T.Wagner, JVARottenburg
S.6,15,35 pexels-photo
S.16 Catharina Hess
S.21,24-29,36 Fotolia
S.30 Red. „Straßenkreuzer“
S.31 Gerd Grimm
S.38 Kath. Gefängnisseelsorge
S.49 Deutscher Evang. Kirchentag
S.50,51 Jörg Abendroth
alle weiteren Fotos privat